

6. Sitzung

Mittwoch, den 20. September 2006

Mainz, Deutschhaus

Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 15. Wahlperiode
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 15/260 – 223

Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 15/260 – wird mit Mehrheit angenommen. Die Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 15. Wahlperiode ist damit in Kraft gesetzt.

AKTUELLE STUNDE

"Die Auswirkung der geplanten Reform der EU-Weinmarktordnung und der vom Bund vorgesehenen Änderung des Weingesetzes auf den Weinbau in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/261 – 227

"Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Flughafen Zweibrücken" auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/264 – 233

"Absturz des Landes Rheinland-Pfalz beim aktuellen Länderranking der Zeitschrift WirtschaftsWoche"

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/270 – 238

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von Mitgliedern der Kuratorien der Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/212 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/285 – 244

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/286 – wird mit Mehrheit angenommen.

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien von Hochschulen des Landes
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 15/213 –**

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/286 – 244

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/286 –
wird mit Mehrheit angenommen.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/83 –

Erste Beratung 244

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/83 – wird an den Haushalts-
und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/219 –

Erste Beratung 247

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/219 – wird an den Ausschuss
für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend –, an den Ausschuss für
Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/220 –

Erste Beratung 250

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/220 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.*

**Landesgesetz über die Sicherheit in Hafenanlagen (LHafSiG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/223 –

Erste Beratung 250

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/223 – wird an den Ausschuss
für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

**Landesgesetz über die Umwandlung der Westdeutschen Immobilienbank
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/255 –

Erste Beratung 250

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/255 – wird an den Ausschuss für
Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/253 –

Erste Beratung 253

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/253 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlte:

Die Abgeordnete Jeanette Wopperer.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	256
Abg. Baldauf, CDU:	234
Abg. Bauckhage, FDP:	253
Abg. Billen, CDU:	248, 250
Abg. Eymael, FDP:	226, 227, 230, 231, 235, 240
Abg. Frau Baumann, SPD:	228, 231
Abg. Frau Mohr, SPD:	237, 239
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	249
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	224
Abg. Frau Schneider, CDU:	229, 233
Abg. Langner, SPD:	248
Abg. Lelle, CDU:	238
Abg. Licht, CDU:	238, 239, 243
Abg. Mertin, FDP:	247
Abg. Presl, SPD:	233
Abg. Puchtler, SPD:	252
Abg. Ramsauer, SPD:	255
Abg. Schneiders, CDU:	223, 225
Abg. Schreiner, CDU:	245, 254
Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:	243
Abg. Wansch, SPD:	246
Abg. Weiner, CDU:	251
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	247, 250
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	231, 236, 241
Präsident Mertes:	223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	244, 251, 253
Vizepräsident Schnabel:	251, 252, 253, 254, 255, 256, 257
Vizepräsidentin Frau Klamm:	239, 240, 241, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250

**6. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 20. September 2006**

Die Sitzung wird um 13:59 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie herzlich willkommen zur 6. Plenarsitzung!

Als schrifführende Abgeordnete darf ich Uta Schellhaaß und Thomas Wansch berufen. Letzterer führt die Rednerliste. Seien Sie willkommen!

Entschuldigt ist für heute die Abgeordnete Frau Jeanette Wopperer.

Wir haben zu Beginn der Sitzung mehrere Geburtstage, einen wunderbaren runden von Hedi Thelen, die ich noch nicht sehe. Sie sei über den Lautsprecher im Abgeordnetenhaus begrüßt. Herzlichen Glückwunsch von uns allen!

(Beifall im Hause)

Norbert Mittrücker ist fünf Jahre älter und 55 geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Heute am 20. September hat David Langner seinen 31. Geburtstag, meine Damen und Herren. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

(Beifall im Hause –
Ministerpräsident Beck: So jung
und schon Geburtstag!)

Unsere Gäste sind noch nicht anwesend, sodass wir sofort in die Arbeit einsteigen können.

Meine Damen und Herren, gibt es Hinweise zur Tagesordnung? Sind Sie bereit, der Tagesordnung wie vorgelegt zuzustimmen? – Dann muss ich Sie jetzt um ein Handzeichen bitten, weil wir eine Zweidrittelmehrheit für den Punkt „Geschäftsordnung“ brauchen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist eindeutig eine Zweidrittelmehrheit. Somit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für
die 15. Wahlperiode
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/260 –**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ältestenrat ist ausgemacht worden, dass zur Geschäftsordnung des

Landtags die Fraktionen jeweils fünf Minuten Redezeit haben..

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schneiders.

Herr Abgeordneter Schneiders, bitte schön.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 18. Mai 2006 hat sich dieser Landtag konstituiert und dabei beschlossen, die Geschäftsordnung des Landtags der 14. Wahlperiode in der Fassung vom 4. Dezember 2001 als vorläufige Geschäftsordnung des Landtags zu übernehmen. Gleichzeitig wurde der Rechtsausschuss beauftragt, dem Landtag alsbald einen Vorschlag für die endgültige Fassung der Geschäftsordnung vorzulegen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 24. Mai 2006 einen aus sieben Abgeordneten bestehenden Unterausschuss „Geschäftsordnung des Landtags“ eingesetzt. Der Unterausschuss hat in drei Sitzungen am 5. Juli, am 14. Juli und am 5. September mögliche Änderungen der Geschäftsordnung beraten und dem Rechtsausschuss entsprechende Vorschläge vorgelegt.

Der Rechtsausschuss hat in der Beratung zur Geschäftsordnung in seiner 3. Sitzung am 13. September 2006 Einigung erzielt und die Beratungen abgeschlossen. Er hat dabei als Beschlussempfehlung in der Vorlage 15/260 beschlossen, die vorläufige Geschäftsordnung als endgültige Geschäftsordnung des Landtags mit den Änderungen, die dort unter den Nummern 1 bis 17 mit jeweiligen Unterpunkten aufgeführt sind, zu übernehmen.

Ich möchte mir jetzt ersparen, all diese Punkte in den Bericht einfließen zu lassen. Lassen Sie mich nur auf zwei, drei wenige von der inhaltlichen Bedeutung her kurz eingehen.

Die neue Geschäftsordnung wird eine Änderung in § 30 beinhalten, die die Rededauer regelt. Nach der vorgesehenen Änderung erhält die Fraktion mit der absoluten Mehrheit – das ist die Fraktion der SPD – künftig eine zusätzliche Redezeit in Höhe der Hälfte der für die Fraktionen festgelegten Grundredezeit.

Die Erhöhung der Redezeit soll ausdrücklich nur für Aussprachen über einen Verhandlungsgegenstand gelten, sodass sie insbesondere nicht für Aussprachen beispielsweise im Anschluss an eine Mündliche Anfrage oder anlässlich einer Aktuellen Stunde zum Tragen kommt.

Die für diese Aussprachen in der Geschäftsordnung jeweils bestimmte Redezeit in § 99 – fünf Minuten – wird durch die vorgesehene Änderung nicht berührt.

In § 30 ist ebenfalls geregelt, dass bei einer Aussprache zu einer Regierungserklärung, wenn die Landesregierung innerhalb der Aussprache das Wort ergreift, nach der Änderung jede Fraktion die in Anspruch genommene

Redezeit durch die Landesregierung zusätzlich beanspruchen kann. Dies gilt dann nur für diese Aussprachen, wie sich das folgerichtig ergibt, für die Aussprachen zu Regierungserklärungen.

Die Kurzintervention ist noch einmal klargestellt worden, so wie es auch in der Vergangenheit praktiziert werden sollte, wie der Ältestenrat es festgelegt hat, dass wir diese in § 31 der Geschäftsordnung festgelegt haben.

Mündliche Anfragen – auch das war eine Änderung der Vergangenheit, die wir diesmal in die Geschäftsordnung aufgenommen haben – können ohne Vorspann gestellt werden. Sie werden aber beibehalten, wie auch die Aussprachen dazu, wie in der letzten Legislaturperiode.

Die Aktuelle Stunde wird bei drei aufeinanderfolgenden Plenarsitzungen nur an den beiden ersten Sitzungstagen entsprechend dem Entwurf stattfinden, in der Regel also mittwochs und donnerstags. In einer Aktuellen Stunde können künftig drei Themen besprochen werden, sodass jede Fraktion für jeden der beiden ersten Plenarsitzungstage jeweils ein Thema für eine Aktuelle Stunde beantragen kann.

Aus der Drittelung der Aktuellen Stunde folgt, dass jeder Fraktion für jeden Teil der Aktuellen Stunde eine Redezeit von fünf Minuten im ersten und zwei weiteren Minuten im zweiten Durchgang zur Verfügung steht.

Eine Vielzahl von Änderungen greift das auf, was in der letzten Legislaturperiode bereits gewollt war, was Praxis geworden ist, was allerdings nicht in der Geschäftsordnung festgeschrieben war. Es soll in die neue Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Es sind Regelungen, die das Konnexitätsausführungsgesetz betreffen, aufgenommen worden. Ein entscheidender Punkt am Ende ist der – deshalb steht dieser Punkt auch heute auf Platz 1 der Tagesordnung –, dass die Geschäftsordnung mit der Beschlußfassung heute in Kraft treten soll, sodass wir durch die heutige Sitzung ihre Anwendung bereits beschlossen haben.

Darüber hinaus soll der Präsident des Landtags ermächtigt werden zu veranlassen, dass die Geschäftsordnung in der dann beschlossenen geltenden Fassung mit neuem Datum und in neuer Paragraphenfolge bekannt gemacht werden kann, damit die Unstimmigkeiten des Wortlautes beseitigt sind.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit zum Bericht.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank an den Berichterstatter.

Nun sind die Gäste eingetroffen. Auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Schuljahrgang 1935/1936 der Volksschule Berghausen sowie Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Gymnasiums Heinzenwies Idar-

Oberstein. Es fehlen noch die Soldaten des Fernmeldeaufklärungsabschnitts 931 der Bundeswehr Daun.

(Hartloff, SPD: Die klären noch auf!)

– Die klären noch auf, werden also noch kommen.

Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gibt es nach der Berichterstattung Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschäftsordnungsautonomie ist der praktisch wichtigste Ausdruck der Parlamentsautonomie als eines zentralen Strukturprinzips der Verfassung. Sie bedeutet die in der parlamentarischen Demokratie unerlässliche institutionelle Unabhängigkeit des Parlaments von der Exekutive und seine Eigenverantwortlichkeit bei der Regelung innerer Angelegenheiten.

In Deutschland mußte dieses Recht von den Parlamenten hart erkämpft werden und wurde erst deutlich später als in England und Frankreich Realität.

Von dieser Geschäftsordnungsautonomie macht der Landtag heute in der gewohnten Form Gebrauch.

In bewährter Weise hat der Rechtsausschuss mit einem eigens gebildeten Unterausschuss die bisherige Geschäftsordnung für die 14. Wahlperiode auf möglichen Änderungsbedarf hin überprüft und nun Vorschläge unterbreitet. Die nun vorliegende Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses enthält dabei, neben einigen notwendig gewordenen Klarstellungen und technischen Einzelheiten, Vorschläge für Änderungen, die aufgrund der neuen Zusammensetzung des Landtags notwendig geworden sind.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat dies im Rahmen seiner Berichterstattung bereits vorgestellt. Gestatten Sie mir, dass ich zu einigen wenigen Einzelpunkten aus der Sicht meiner Fraktion noch Hinweise geben möchte.

Der erste betrifft den Vorschlag für die Regelung der Rededauer in § 30 der Geschäftsordnung. Der Unterausschuss „Geschäftsordnung des Landtags“ hat die sich aus der veränderten Zusammensetzung des Landtags ergebenden Folgen für die Bestimmung der Redezeiten ausführlich erörtert, auch unter Hinzuziehung der Regelungen im Bundestag und in den anderen Länderparlamenten. Dabei ist man einstimmig übereingekommen, neben einer gleichen Grundredezeit für alle Fraktionen eine Zusatzredezeit für die die Regierung tragende Fraktion mit einem Faktor 0,5 festzuschreiben.

War die Redezeit zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen in der letzten Wahlperiode noch gleich, so bedeutet dies für uns gegenüber den Oppositionsfraktionen keinesfalls ein Mehr, sondern ein Weniger. Wir

haben ein absolutes Mehr, aber ein relatives Weniger. Trotzdem findet diese Regelung unsere Zustimmung,

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

und ich freue mich, dass wir in dieser Frage Übereinstimmung erlangt haben.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU –
Hartloff, SPD: Herr Wirz
kann nicht rechnen!)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die zukünftige Regelung der Aktuellen Stunde in diesem Landtag. Die Aktuelle Stunde ist eine besondere Form der Debatte, die sich durch eine lebendige Rede und Gegenrede auszeichnet. Auch in diesem Punkt sind die Fraktionen übereingekommen, der neuen Zusammensetzung des Landtags Rechnung zu tragen und die Aktuelle Stunde künftig zu dritteln. Dass wir die Debattdauer mit 5 + 2 Minuten pro Fraktion berechnen, führt dazu, dass die Stunde im rheinland-pfälzischen Landtag demnächst 63 statt 60 Minuten hat. Sie sehen, es gelingt uns in Rheinland-Pfalz, mehr in eine Stunde hineinzupacken als anderswo.

(Beifall der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch einen dritten Punkt ansprechen. Es war im Unterausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen vereinbart worden, dass es, was die Aussprache über Mündliche Anfragen anbelangt, bei der gültigen Regelung bleiben soll. Dies wollte dann die FDP-Fraktion mit einem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses ändern. Wäre diese Änderung zum Tragen gekommen, so hätte dies dazu geführt, dass auch die FDP-Fraktion mit acht Abgeordneten eine Mündliche Anfrage zur Aussprache stellen kann. Ein solches Ansinnen ist in den vergangenen Wahlperioden übrigens auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt worden und ist von der FDP-Fraktion damals abgelehnt worden.

(Eymael, FDP: Das stimmt nicht!)

Die Vereinbarung einer gleichen Grundredezeit sowie eine Drittelung der Aktuellen Stunde ohne Abschichtung im Hinblick auf die Größe der Fraktion wurde auch ausdrücklich von der Beibehaltung der Regelung dieser soeben angesprochenen Mündlichen Anfragen und deren Aussprache abhängig gemacht. Ich denke, es wäre weder inhaltlich noch stilistisch sehr begrüßenswert, wenn es im Nachhinein oder im Nachgang zu einem Änderungsantrag kommen würde, obwohl man sich doch zuvor im Unterausschuss einig war.

Der Unterausschuss hat sich aber auch mit der Fragestellung befasst, ob die Lebendigkeit der Debatte nicht zusätzlich gesteigert werden könnte. Dazu hat man auch einmal den Blick in andere Länderparlamente geworfen. So haben wir uns auch einmal die neue Regelung der Bayern angeschaut, die eine so genannte Regierungsbefragung eingeführt haben. Wir haben uns darauf geeinigt, diesen Prozess zunächst einmal zu beobachten. Der Wissenschaftliche Dienst hatte uns in einer kurzen

Bewertung unserer Regelung darauf hingewiesen, dass „die mit der bayerischen Initiative intendierte Zielsetzung der lebendigeren Debatte bereits durch die Geschäftsordnung des Landtages Rheinland-Pfalz ermöglicht ist“.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, parlamentarische Geschäftsordnungen sind also auch stets im Fluss, und so soll es auch bleiben. Ich denke, wir haben eine solide Basis für eine gute Zusammenarbeit. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses bedanken. Es war eine gute Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Schneiders hat das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf an die Rede von Frau Kollegin Schleicher-Rothmund anknüpfen und möchte ebenfalls an dieser Stelle ein Dankeschön aussprechen. So mancher hätte dies schon vorhin bei der Berichterstattung erwartet, aber dann hätte es so pflichtgemäß geklungen. Deshalb möchte ich dies nun als Redner unserer Fraktion tun. Ich bedanke mich ausdrücklich für die konstruktive, faire und verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Unterausschuss und letztlich im Rechtsausschuss bei den Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall der SPD und der CDU)

Die Bedeutung der Geschäftsordnung für unser Parlament ist von Frau Kollegin Schleicher-Rothmund soeben dargelegt worden. Ich muss das nicht wiederholen. Wir brauchen eine Handlungsleitlinie als Parlament, und bei der Überlegung, inwieweit sich die Regelungen der Vergangenheit als gut erwiesen haben oder änderungsbedürftig sind, sind wir diese Probleme verantwortungsbewusst angegangen. Wir waren uns der Verantwortung für das ganze Parlament bewusst, und dabei – das Parlament im Blick behaltend, also sowohl die Regierungsseite, als auch die Oppositionsseite, das darf ich so sagen – war es nicht unsere Aufgabe, die Regierung als solche im Auge zu haben. Die Regierung hat ihre Rechte aufgrund der Verfassung, die wir selbstverständlich zu berücksichtigen haben. Aber diese Rechte sind nicht zwingend das, was wir in unserer Geschäftsordnung in vorderster Linie zu regeln haben.

Im Gegenteil schien es uns aufgrund der Vergangenheit durchaus angebracht zu sein, der Tatsache entgegenzuwirken, dass bei jeder Aussprache oder bei jeder Fragestunde die Regierung die Gelegenheit nutzt, in der Beantwortung der Frage eine eigene Regierungserklärung abzugeben. – Wie kann man so etwas unterbinden? – Man will das Parlament lebendiger machen, man

will es seine Sachaufgaben erfüllen lassen, und dabei stellt man sich die Frage: Wie kann man die Geschäftsordnung so gestalten, dass sie dem Rechnung trägt?

Wir haben beispielsweise, wie soeben angeklungen, die bayerische Regelung der Ad-hoc-Fragestunden diskutiert, wobei sich die weitere Frage stellt, inwieweit dies zu Lasten der jetzigen Mündlichen Fragen geht. Wir waren der Auffassung, dass vieles für eine Belebung durch Ad-hoc-Fragen spricht, allerdings sollten wir die Erfahrungen abwarten, die in anderen Länderparlamenten mit diesem Instrument gemacht werden. Wir haben uns dafür entschieden, die Fragestunde und auch das Quorum wie in der Vergangenheit zu belassen, meine Damen und Herren von der FDP. Ich denke, dies entspricht der Praxis und wird uns allen gerecht, zumal wir – auch dies ist soeben angeklungen – sehr darauf geachtet haben, dass auch Sie bei Aktuellen Stunden durch die Dreiteilung zum Zuge kommen. Dass nicht jeder Pressevertreter die Geschäftsordnung in Gänze versteht und zu eigenen Wertungen kommt, lasse ich einmal dahingestellt. Es bleibt auch dahingestellt, wer Sieger und Verlierer einer solchen Debatte ist.

Ich glaube, das gesamte Parlament hat gute Ergebnisse in der Verhandlung erzielt und deshalb Regelungen wie die in § 30 geschaffen, wonach die Regierung gern, weil es ihr Recht ist, das Wort auch im Rahmen einer Aussprache ergreifen kann, obwohl sie sich vorher schon breit erklärt hat. Aber wir als Fraktionen haben dann die Gelegenheit, die dort genutzte Redezeit auch zusätzlich zur Verfügung zu bekommen.

Ich glaube, wenn wir die Geschäftsordnung in Gänze sehen, müssen wir feststellen, dass wir das, was sich in der letzten Legislaturperiode bewährt hat, zu Recht übernommen haben, wir die Rechte der Opposition genauso gewahrt haben, so wie wir berücksichtigt haben, dass die SPD derzeit die absolute Mehrheit hat.

Wir hätten natürlich auch zu anderen Regelungen kommen können. Wir haben beispielsweise über Redezeiten nach Fraktionsstärke diskutiert. Dies haben wir jedoch bewusst nicht übernommen, weil wir in diesem Parlament mit einer gewissen Grundredezeit fair miteinander umgehen wollen, und waren durchaus der Meinung, dass ein Zuschlag für die die Regierung tragende Fraktion gerechtfertigt ist, weil wir in unserem Denken getrennt haben zwischen der Regierung und dem Parlament als solchem.

Wenn sich auch nicht jeder einzelne Kollege mit allem einverstanden erklären möchte, so glaube ich doch, wir haben einen breiten Konsens erzielt. Dies wird im Beschluss des Rechtsausschusses deutlich, und ich denke, dies wird auch in der heutigen Abstimmung deutlich werden. Ich darf mich deshalb für unsere Fraktion noch einmal bei allen, die daran mitgewirkt haben, bedanken. Wir werden diesem Entwurf mehrheitlich zustimmen.

(Beifall der CDU und der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Eymael hat das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung, die uns vorliegt, ist die Grundlage für die zukünftige Parlamentsarbeit. Man muss sich immer wieder die Frage stellen: Ist die Parlamentsarbeit noch zeitgemäß, im Interesse des Parlaments selbst, aber natürlich auch im Interesse der breiten Öffentlichkeit, oder aber können wir Verbesserungen erreichen? Können wir interessanter werden für alle, die zuhören?

Ich weiß, dass es in diesem Plenum keine langatmigen und langweiligen Debatten gibt, sondern hier ist sehr viel Spontaneität gegeben. Es gibt bei uns auch keine endlose Beantwortung von Mündlichen Anfragen. Das alles gibt es nicht bei uns.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, erstaunlicherweise gibt es das aber in Bayern. Deswegen haben sich die Bayern überlegt – übrigens in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, in der kein d'Hondt-System angewandt wird, sondern einer von der CSU, einer von der SPD und einer von den GRÜNEN vertreten ist –, wie sie etwas ändern können. Sie haben ein Papier entwickelt, das uns allen vorliegt, um damit eine lebendigere Parlamentsarbeit, mehr aktuelle Plenardebatten und – man höre und staune – kürzere Redezeiten zu bekommen. Der Probelauf wird ein halbes Jahr dauern. Ich sage für meine Fraktion voraus, wir hätten nach diesem halben Jahr gern eine ähnliche Kommission eingesetzt, die beurteilt, was in Bayern war, und außerdem beurteilt, welche Verbesserungen wir mit unserer Geschäftsordnung bisher erreicht haben.

Meine Damen und Herren, die vorliegende veränderte Geschäftsordnung entspricht unseres Erachtens nur bedingt den bayerischen Vorstellungen. Die Aktuelle Stunde findet an zwei Tagen statt. Sie ist jetzt gedrittelt worden. Auf der einen Seite begrüßen wir das, auf der anderen Seite wollen wir aber auch die Wertigkeit der Aktuellen Stunde in der Zukunft erhalten wissen. Wir wollen sie nicht beispielsweise durch Aussprachen zu Mündlichen Anfragen verwässert wissen.

Wir glauben, dass die Instrumente der Mündlichen Anfrage plus Aktuelle Stunde Instrumente der Opposition sein sollten. Die Mündlichen Anfragen wurden in den letzten eineinhalb Jahren mehr oder weniger immer wieder zu einem Instrument der Regierung umfunktio-

(Zurufe und Heiterkeit im Hause)

nert. Das führte dazu, dass die anschließende Aktuelle Stunde verwässert wurde, natürlich. Ich sage es jetzt einmal für die breite Öffentlichkeit. Eine Mündliche Anfrage kann man schon Tage voraus festlegen. Man kann sich die Beantwortung in der Tat wohlweislich genau überlegen. Man kann das zu einer gewissen Selbstdarstellung nutzen. Meine Damen und Herren, deswegen wollen wir schon alles daransetzen, dass die Aktuelle Stunde ihre Wertigkeit behält.

Ich möchte noch einen Punkt hinzufügen. Wir haben künftig am Freitag keine Aktuelle Stunde mehr, sondern

am Freitag nur Mündliche Anfragen plus Aussprache. Das bedeutet, dass wir den Freitag zu einem Tag der Großen Koalition ummünzen. Es ist der Tag der Großen Koalition,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Große Fraktionen, wenn schon!)

weil nämlich unserem Antrag nicht stattgegeben wurde, dass eine Fraktion, auch die FDP-Fraktion, eine Aussprache zu einer Mündlichen Anfrage beantragen darf. Man braucht immer noch ein Drittel der Abgeordneten. Wir bedauern es sehr, dass die Fraktionen von SPD und CDU nicht so fair waren, uns diese Möglichkeit zu geben, zumal auch die Mündlichen Anfragen und die Aussprachen dazu natürlich Instrumente der Opposition sind.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz gibt es aber Veränderungen, die die große Fraktion der SPD jetzt erreicht hat, zum Beispiel 50 % mehr Redezeit. Übrigens ist der Faktor 0,5 sehr interessant gewählt. Es sind 50 % mehr Redezeit bei jedem Plenardebattenbeitrag.

(Hartloff, SPD: Die Mehrheit redet weniger als die Hälfte, Herr Kollege!)

Das ist mehr oder weniger in einer großen Koalition mitgeschluckt worden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die Ergebnisse in Bayern. Ich sage das ganz offen. Ich könnte mir auch eine Regierungsbefragung in diesem Plenum vorstellen. Es wäre eine Regierungsbefragung der Minister und des Ministerpräsidenten. Sie wissen doch sowieso alles. Also können sie auch auf alles antworten. Man würde hier so eine Art englisches Modell einführen, nämlich eine lebhaftere Diskussion und Debatte. Das würde sicherlich zu einer Bereicherung des Plenardebates und des parlamentarischen Ablaufs beitragen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Da sind wir dabei!)

Deswegen möchte ich das in aller Deutlichkeit auch zum Ausdruck bringen.

Wenn das Argument kommt, die GRÜNEN hätten das und das gemacht usw., dann möchte ich einmal etwas zum ehemaligen Koalitionspartner hinüberschauen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Grünen sind besser behandelt worden. Sie hatten bei den Mündlichen Anfragen bessere Platzierungen. Sie hatten immer zwei Aktuelle Stunden zuerkannt bekommen. Sie hatten auch am Freitag die Möglichkeit, eigene Initiativen zu starten. Jetzt haben wir den Freitag nur noch für eine große Koalition.

(Harald Schweitzer, SPD: Was hat es denn den GRÜNEN genutzt?)

Sie können sich vorstellen, dass wir damit nicht einverstanden sind.

(Beifall der FDP –
Hartloff, SPD: Ich wäre schon versucht,
noch ein paar Sätze dazu zu sagen!)

Präsident Mertes:

Dazu gibt es nicht mehr zu sagen, außer der Überraschung, wie selbstkritisch manches doch gesehen werden kann.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 15/260 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Das ist eindeutig die erforderliche Mehrheit. Ich bedanke mich und weise darauf hin, dass diese Geschäftsordnung für die laufende heutige und die morgige Sitzung bereits gilt. Dies sollten wir beachten.

Ich rufe nun **Punkt 2** der Tagesordnung

AKTUELLE STUNDE

mit ihrem ersten Thema auf:

**Die Auswirkung der geplanten Reform der EU-Weinmarktordnung und der vom Bund vorgesehenen Änderung des Weingesetzes auf den Weinbau in Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/261 –**

Es besteht Einverständnis darüber, dass nach der neuen Geschäftsordnung jeder Fraktion fünf Minuten in der ersten Runde und zwei Minuten in der zweiten Runde zur Verfügung stehen. Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist das größte Weinbau treibende Bundesland. Knapp 70 % der deutschen Weine kommen aus Rheinland-Pfalz. Deswegen ist Rheinland-Pfalz in der Regel federführend, was die Gesetzgebung betrifft. Auf Rheinland-Pfalz wird bei der Europäischen Union, aber auch beim Bund gehört, wenn es um Gesetzesveränderungen geht.

Ich glaube, man kann insgesamt sagen, dass die Zeichen für die rheinland-pfälzische Weinbranche gut stehen. Wein verkörpert wie kein anderes Getränk einen gehobenen, weltweiten Lebensstil. Wein gilt als modernes, innovatives Getränk. Unsere Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz sind Spitze geworden. Ich glaube, dass kann man mit aller Deutlichkeit und Nachdruck sagen. Sie sind qualitätsbewusst, innovativ, kreativ und auch erfolgreich, ich sage jetzt einmal, nicht wegen der Gesetzgebung, sondern trotz der Gesetzgebung.

Wer sich in der Weingesetzgebung ein bisschen auskennt, der weiß, dass wir das komplizierteste, aufwändigste und mit das bürokratischste Weingesetz in der Europäischen Union und darüber hinaus haben. Viele haben schon versucht, dies ein bisschen zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Das ist noch keinem gelungen. Insofern ist es auch nicht einfach, für den einzelnen Weinbaubetrieb das nachzuvollziehen, was im Weingesetz und in der EU-Weinmarktordnung geschrieben steht.

(Beifall und Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt mit zwei Komplexen zu tun, die auch entsprechende Auswirkungen auf unsere Winzerschaft haben. Der erste Komplex ist die Novellierung des Weingesetzes, der zweite Komplex die Reform der EU-Weinmarktordnung, wobei die Reihenfolge eigentlich falsch ist.

Wir novellieren jetzt das Deutsche Weingesetz, fünf Jahre, nachdem es zum letzten Mal novelliert worden ist. Es hätte also gar nichts ausgemacht, noch ein oder zwei Jahre zu warten. Gleichzeitig diskutieren wir die Reform der EU-Weinmarktordnung. Wenn wir die Weinmarktordnung reformiert haben, dann verändern wir wieder das Weingesetz. Der Ablauf ist also nicht besonders glücklich gewählt.

Meine Damen und Herren, dennoch müssen wir uns damit beschäftigen. Wir müssen uns mit der EU-Weinmarktordnung auseinander setzen. Wir begrüßen ausdrücklich den Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Wir unterstützen ihn auch grundsätzlich. Ich glaube, es ist wichtig, dass die regionalspezifischen Interessen auch des Weinlandes Rheinland-Pfalz bei der EU entsprechend berücksichtigt werden. Da steht an erster Stelle, dass das Qualitätsweinsystem bei uns weiterhin Bestand haben muss. Wir unterstützen alle qualitätsverbessernden Maßnahmen. Dazu gehört auch, dass die Fortsetzung des Anbaustopps angestrebt wird und keine zusätzlichen Rebflächen mehr angelegt werden. Da gibt es immer wieder einmal Kontingente. Das ist unnötig. Wir haben nicht innerhalb von Deutschland, aber innerhalb von Europa Überschüsse an Wein. Meine Damen und Herren, deswegen wollen wir, dass der Anbaustopp insgesamt entsprechend fortgeführt wird.

Wir haben zur begrenzten Rebrodung Ja in der Europäischen Union gesagt, aber auch, wenn es sein muss, in Deutschland, aber wirklich nur begrenzt. Wir setzen uns massiv dafür ein, dass die traditionellen Herstellungsverfahren erhalten bleiben, zum Beispiel die traditionelle Methode zur Erhöhung des natürlichen Alkoholgehalts. Man spricht von Chaptalisierung. Die Insider wissen, was damit gemeint ist. Aber auch alle anderen kellerwirtschaftlichen Maßnahmen gehören dazu, die bei uns traditionell bedingt dazu geführt haben, dass wir dieses Image beim deutschen Wein und beim Wein aus den sechs Anbaugebieten in Rheinland-Pfalz erreicht haben.

Wenn neue Verfahren wie zum Beispiel dieses Spinning Cone Column, Schleuderkegelkolonne, eingeführt werden, dann müssen wir sehr vorsichtig sein; denn ein

solches Verfahren führt dazu, dass die Inhaltsstoffe des Weins sozusagen herausgefiltert werden und die Aromen neu zusammengesetzt werden können. Das wollen wir nicht. Das ist Industrieware, die wir ablehnen. Ich sage das in aller Klarheit.

(Beifall der FDP)

Herr Hering, ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass wir sehr vorsichtig sein müssen.

Sicherlich gibt es auch neue Verfahren in der Zukunft, die in der Kellerwirtschaft angewandt werden, aber die müssen entsprechend fachmännisch begutachtet sein und ein Genehmigungsverfahren durchlaufen haben.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Vermischung von Gemeinschaftsweinen mit Drittländern. Auch das lehnen wir ab. Dieses besondere Programm der Umstrukturierung und Umstellung ist zu nennen. Hier geht es darum, dass qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Zukunft mit gefördert werden, also nicht nur die Flurbereinigung, die Bodenordnung oder die Änderung der Rebsorten im Anbau, sondern auch die Förderung der Kellerwirtschaft und Maßnahmen für das Marketing. Ich glaube, es ist wichtig, dass der Katalog der Fördermöglichkeiten etwas verbreitert wird. Das gilt auch für Unterstützung von Kooperationen und Fusionen horizontaler und vertikaler Art.

(Glocke des Präsidenten)

Die Mittel für die Destillationsmaßnahmen, die weggelassen werden, sollen genauso zu strukturverbessernden Maßnahmen eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind das die Hauptforderungen bzw. Kernpunkte an der EU-Weinmarktordnung. Dann können unsere Winzer hervorragend leben. Ich komme in der zweiten Runde noch zum Deutschen Weingesetz.

(Beifall der FDP –
Zuruf von der CDU: Was ist denn jetzt?)

Präsident Mertes:

Entschuldigung, wir waren technisch ein wenig abgelenkt, meine Damen und Herren.

Frau Abgeordnete Baumann hat das Wort.

Wir haben die Uhr nicht angehalten bekommen. Jetzt wissen wir, warum.

(Ministerpräsident Beck:
Wem keine Stunde schlägt!)

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Eymael, es ist ganz wichtig, dass wir uns heute in der Aktuellen Stunde über die EU-Weinmarktpolitik unterhalten. Es ist eine Zeitschiene, die in Gang gesetzt wurde, an der wir uns aktiv beteiligen wollen und müssen. Das ist gut so.

Wir wissen seit Juni dieses Jahres, dass die Reformpläne auf dem Tisch liegen. Die lange in Gang gesetzten Spekulationen haben jetzt ein Ende. Wir können uns mit konkreten Vorschlägen befassen.

Herr Eymael, ich gebe Ihnen Recht, wir in Rheinland-Pfalz haben nicht die Sorgen, die die EU-Kommissarin Frau Fischer-Böhl umtreibt, warum sie dieses Reformwerk mit auf den Weg gebracht hat. Wir werden uns aktiv damit befassen. Die in dem Reformwerk angesprochenen Ziele sind auch für Rheinland-Pfalz gutzuheißen. Der Teufel steckt wie immer im Detail. Um dieses Detail geht es uns. Wir müssen uns zusammen, die Politik mit der Weinwirtschaft, über die vorgeschlagenen Maßnahmen unterhalten und sie intensiv prüfen. Alle sind an dem Prozess in der Weinwirtschaft beteiligt. Alle in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus müssen einbezogen werden.

Das ist ein Prozess, der Sorgfalt verlangt. Diese Ergebnisse dieses Reformprozesses werden uns und die Winzerinnen und Winzer lange Zeit betreffen. Deswegen sage ich, das ist ein Prozess, der eine bestimmte Zeit beansprucht. Diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Auf der einen Seite gibt es die Diskussion und Auseinandersetzung mit der Kommission. Das ist ein wichtiges Arbeitsfeld. Auf der anderen Seite gibt es die Auseinandersetzung mit den Vorstellungen und Wünschen der anderen Weinbau treibenden Länder Europas, die sich eklatant von unseren unterscheiden. Das sage ich ganz bewusst.

Die Realität beispielsweise in Italien, Spanien und Frankreich sieht so aus, dass es dort einen zum Teil massiven Überschuss gibt. Sie produzieren am Kunden vorbei. Sie produzieren zum Teil Qualitäten, über die man bei uns überhaupt nicht mehr sprechen würde. Ich sage, das ist zum Teil so, weil es auch anders ist. Das sind minderwertige Qualitäten, ohne dass überhaupt Kundinnen oder Kunden da sind, bei denen dieser Wein abgesetzt werden soll. Was passiert? Es erfolgt die Destillation, die eigentlich für eine Notzeit gedacht war. Diese Länder verlassen sich darauf, dass diese Weine zu Industriealkohol destilliert werden. Heute habe ich gelesen, dass diese als Putzmittel verwendet werden. Das muss man sich einmal vorstellen. Das kann nicht sein, dass die Steuerzahler in Europa dafür eine halbe Milliarde Euro jährlich zur Verfügung stellen.

Herr Eymael hat es angeführt, die Klarstellung war, wir haben nicht diese Überschüsse. Wir machen eine gute Weinbaupolitik. Die Winzerinnen und Winzer machen einen guten Wein und sind am Kunden orientiert. Sie produzieren so viel, wie gebraucht wird. Der Qualitätsgedanke hat sich etabliert.

Unsere Forderungen, die Forderungen der SPD-Landtagsfraktion, sind im Prinzip deckungsgleich mit dem, was Sie gesagt haben, Herr Eymael. Ich bin sehr dankbar, dass unser Ministerium, Sie, Herr Hering, mit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen diese Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht haben. All das, was mein Vorredner schon angeführt hat, ist von unserer Seite her voll zu unterschreiben. Man kann nicht die Qualität, die hier erzeugt wird, durch

solche Initiativen kaputt machen, die für uns in Rheinland-Pfalz nicht greifen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen Punkt ganz speziell herausgreifen, nämlich das Rodungsprogramm. Es soll in den Ländern greifen, in denen dieser Überschuss produziert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde nachher darauf noch einmal eingehen.

Danke.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank.

Frau Kollegin Schneider hat das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Wortmeldungen der beiden Vorredner seitens der SPD- und FDP-Fraktion ist es mit Sicherheit in diesem Hause unumstritten, dass eine EU-Weinmarktreform notwendig ist. Herr Abgeordneter Eymael, man kann sicherlich über den Zeitpunkt, welches Gesetz oder welche Reform zuerst kommen muss, streiten. Wir müssen uns mit beiden Punkten auseinander setzen.

Die EU-Weinmarktreform ist aus diesem Grund sehr notwendig, weil wir die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weine gegenüber Drittlandweinen stärken müssen und weil wir hier Marktanteile zurückgewinnen müssen.

Wir müssen über die verschiedenen Maßnahmen, die seitens der EU in der Vergangenheit gelaufen sind, sprechen. Hier wurde bereits das Thema „Trinkalkoholdestillation und Interventionsmaßnahmen“ angesprochen. Wir müssen darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, Millionen und Milliarden Euro in einen Bereich zu pumpen, indem man Wein vernichtet, während wir auf der anderen Seite keine Gelder oder nicht genügend Geld zur Verfügung stellen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Weinwirtschaft und unserer Betriebe zu stärken. Von daher bin ich sehr dankbar, dass man dieses Thema auf EU-Ebene anpackt. Wir haben über viele Punkte und Vorschläge, die seitens der Kommission gekommen sind, schon gesprochen.

Wir haben uns seitens der CDU-Fraktion sehr intensiv sowohl mit der Bundes- als auch mit der Europaebene unserer Abgeordneten abgestimmt und ein gemeinsames Papier erarbeitet, das wir dem Bund und auch der EU mit auf den Weg geben wollen.

Frau Baumann, es hat mich gefreut, dass die Regierungsvorlage drei Wochen später identisch mit dem CDU-Papier war, weil das auch wiederum bestätigt,

dass die CDU-Landtagsfraktion und die Bundestagsabgeordneten der CDU aus Rheinland-Pfalz hier auf dem richtigen Weg waren.

(Beifall der CDU)

Wir sind auf dem richtigen Weg damit, dass wir sagen, es kann nicht sein, dass über 2 Milliarden Euro im Bereich eines Wohnungsprogramms investiert werden – das ist über ein Drittel des kompletten Budgets –, während wir auf der anderen Seite dann dieses Geld nicht für wettbewerbsstärkende Maßnahmen haben.

Herr Abgeordneter Eymael hat bereits das Thema „ökologische Verfahren“ angesprochen. Dem kann ich nichts hinzufügen. Ich möchte aber noch einen sehr wichtigen Punkt ansprechen, der insbesondere auch seitens der Weinbauverbände – nicht nur der Weinbauverbände in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland – intensiv thematisiert worden ist, wo wir aufpassen müssen, dass sich die EU nicht in Norden und Süden spaltet, und zwar im Bereich der Anreicherung.

Sie wissen, dass in dem Kommissionspapier das Anreicherungsverbot mit Saccharose steht. Wenn dies so bleiben würde, würde dies eine Spaltung in der EU herbeiführen. Dann könnten die ganzen Reformvorschläge ad absurdum geführt werden. Hier plädiere ich wirklich dafür – ich bin hier auch zuversichtlich –, dass hier Politik, der Berufsstand und die Verbände gemeinsam in Deutschland für dieses Ziel kämpfen und wir hier auch Verbündete in der EU finden, um dies entsprechend zu verhindern.

Leider Gottes kann ich den Konsens, den wir in der EU-Weinmarktreform haben, nicht in allen Punkten bei der deutschen Weingesetzgebung feststellen. Es gibt hier viele Dinge, die wir begrüßen, die auch entsprechend noch geändert wurden, im Zuge der Beratungen zum Beispiel die Lockerung im Bereich der Destillation und die Einführung von Bagatellgrenzen bzw. die Länderermächtigung. Hier hat dankenswerterweise Herr Minister Hering im Ausschuss schon zugesichert, dass das Land versuchen wird, hier eine Länderermächtigung zu machen und dies zu ermöglichen.

Wir begrüßen auch sehr, dass das Schreckgespenst des Rotwein/Weißwein-Kontingents und der Sortendeckelung auch endlich vom Tisch ist, weil wir von Anfang an davor gewarnt haben und gesagt haben, dass die Vergangenheit gezeigt hat, dass Politik nicht den Markt bestimmt und Politik oft, wenn sie marktregulierend eingreifen möchte, viel zu spät reagiert.

Herr Minister, aber auf einen Punkt hätte ich gern eine Antwort von Ihnen, weil wir Sie im Ausschuss darauf aufmerksam gemacht haben und weil wir Sie eindringlich gebeten haben, bei § 9 noch einmal darüber nachzudenken, dass zukünftig Verarbeitungswein für die Herstellung von Perlwein verwendet werden darf. Die Landesregierung stellt sich hier immer hin und spricht: „Wir sind für Qualität und nicht für Quantität“, und Sie billigen dann aber einen Passus im Deutschen Weingesetz, der die Qualität ad absurdum führt und die Menge und die Masse produziert. Wir werden – das sagt Ihnen jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt hat – durch

die Öffnung des Verarbeitungswins für die Perlweinschiene automatisch einen Qualitätsverlust hinnehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Das wird vermutlich auch einen Preisverfall des Qualitätsweins nach sich ziehen. Ich kann nicht verstehen, dass Sie als Regierung, die sich immer als der Qualitätsretter hinstellt, den Kellereien die Hand reichen, damit sie entsprechend mit Dumpingpreisen Perlwein herstellen können.

(Glocke des Präsidenten)

Korrigieren Sie das wieder im Bundesrat. Dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Eymael, Sie haben das Wort für eine Minute und 20 Sekunden. Sie haben eben schön überzogen.

Abg. Eymael, FDP:

Ich will noch ein paar Anmerkungen zum Weingesetz selbst machen. Ich glaube, die Änderungen sind relativ unbedeutend, weswegen man die Novellierung auch hätte verschieben können. Herr Hering, ich sage das ganz offen. Es gab ganz andere Novellierungskampagnen für das Weingesetz. Es ist aber wichtig, dass jetzt „Qualitätswein mit Prädikat“ in „Prädikatswein“ umbenannt wird. Das ist ganz wichtig. Es ist wichtig, dass „Mosel, Saar, Ruwer“ in „Mosel“ umbenannt wird. Auch das ist ganz wichtig. Es gibt mehr Ärger an der Saar und Ruwer als sonst etwas. Dass der „Qualitätswein garantierten Ursprungs“ abgeschafft wird, ist auch wichtig. Ich begrüße die Maßnahme, dass Wiederbepflanzungsrechte jetzt von Land zu Land übertragbar sind und auch die Verwertung von Übermengen, die zur Destillation bestimmt sind, sozusagen neu geregelt wird. Ich will allerdings darauf aufmerksam machen, dass mir hier das Ganze nicht zu bürokratisch wird, Herr Minister.

Ich sehe noch ein, dass, wenn die Übermengen in die Abwasseranlagen gefahren werden, dort kontrolliert wird. Sie haben dann aber noch einen Änderungsantrag, dass nur unter Aufsicht der zuständigen Behörde diese Übermengen auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht werden dürfen. Das stelle ich mir in Deutschland dann schon so vor, wie es ist. Da kommt der Herr von der ADD, begleitet den Winzer, der 500 Liter im Fass hat, in den Weinberg, prüft nach, wie er das ausbringt, über Schleppschlauch, über Pflanzenschutzmittelspritze oder breitflächig. Wieviel Wein darf er auf welche Fläche ausbringen?

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte einfach darum, dass man das in die Eigenverantwortung des Einzelnen gibt. Das ist nicht so dramatisch. Das kann man in der Tat machen.

(Ministerpräsident Beck: Vagabundierende Übermengen sage ich da nur!)

– Ja, das sind natürlich nur Übermengen, die verwertet werden dürfen. Das ist nicht die Masse, aber es wäre sicherlich ein Weg zur Vereinfachung ohne entsprechende zusätzliche Bürokratie, die ich kommen sehe, weil ich mich in dem Geschäft lange genug auskenne. Dieses Gesetz ist so kompliziert, dass es immer noch ein Stück komplizierter wird.

Präsident Mertes:

Sie müssen langsam zum Ende kommen.

Abg. Eymael, FDP:

Damit bin ich am Ende meiner Rede.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank.

Frau Abgeordnete Baumann, Sie haben noch eine Minute und 50 Sekunden Redezeit.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu einigen Einzelheiten etwas sagen, was in unserer Fraktion auch auf Ablehnung stößt, was im Papier der EU zu finden ist, nämlich der Ansatz, dass Finanzmittel aus der Weinmarktordnung in die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik zu überführen sind. Da will ich einmal Norbert Weber, den deutschen Weinbaupräsidenten, zitieren, der letzte Woche mit in Brüssel war, der sagte: Wir haben beim Wein nur eine Fruchtfolge, Wein und nochmals Wein, und nur dahin gehört das Geld. – Das ist auch unsere Meinung.

Herr Minister Hering, ich danke Ihnen, dass Sie das auch letzte Woche in Brüssel so deutlich gemacht haben.

Frau Schneider, Sie haben eben gesagt, es gibt im Berufsstand eine Einhelligkeit. Aber wenn ich jetzt zum Beispiel an die önologischen Verfahren denke, da gibt es keine Einhelligkeit. Das wird noch eine Diskussion werden, der wir uns auch stellen müssen; denn ob es jetzt die Winzer sind, ob es die Kellereien sind, ob es die Genossenschaften sind, es gibt unterschiedliche Positionen. Ich denke, da müssen wir intensiv miteinander diskutieren; denn zwischen den Vorstellungen der Politik, der Verbände auf der einen Seite und der einzelner Winzer und der Kellereien auf der anderen Seite, besteht wirklich eine Diskrepanz, wenn ich mir überlege, dass es in Europa diese riesengroße Diskrepanz gibt. Herr Eymael, Sie wissen, dass Spanien und Frankreich jetzt schon auf dem Weg sind, dieses „Spinning Cone Column“ zu beantragen, weil sie denken, sie könnten

dann damit vielleicht auf dem Markt etwas besser dastehen. Da müssen wir wirklich schauen und auf die Finger hauen und gemeinsam ganz heftig dagegen angehen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Danke schön.

Frau Abgeordnete Schneider, haben Sie sich noch einmal gemeldet?

(Frau Schneider, CDU: Ich gehe davon aus, die Regierung wollte noch etwas dazu sagen!)

– Bitte schön, wenn Sie das so sehen. Dann erteile ich Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stehen zwei wichtige Regelungskomplexe an: Das Weingesetz und insbesondere die Neuordnung des Markts auf europäischer Ebene.

Herr Eymael, Sie haben im Grunde den Vorschlag gemacht, man solle die Beratung des Weingesetzes in Deutschland zurückstellen, bis die Entscheidungen in Europa gefallen sind. Es ist schon sehr merkwürdig, dass dieser Vorschlag von Ihnen kommt; denn Anfang des Jahres wussten wir auch, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag für die neue Marktordnung vorlegen wird, und in Kenntnis dieser Tatsache hat das rheinland-pfälzische Ministerium zu einer Amtschefskonferenz eingeladen, Herr Staatssekretär d. D., und unter Vorsitz von Rheinland-Pfalz wurde auf Antrag von Rheinland-Pfalz folgender Beschluss gefasst: „Die Amtschefs der Länder bitten den Bund, auf der Grundlage des Beschlusses der Amtschefskonferenz einen Referentenentwurf zur Novellierung des Weingesetzes vorzulegen.“ – Wir machen uns schlicht und ergreifend lächerlich. Wir haben den Bund aufgefordert, zügig einen Entwurf vorzulegen, und würden ihn jetzt auffordern, den Entwurf, den wir von ihm gefordert haben, wieder zurückzuziehen.

(Eymael, FDP: Da steht doch nichts drin!)

Das werden wir nicht tun. Wir wollen seriöse Politik machen und glaubwürdig in dieser Diskussion bleiben.

(Starker Beifall der SPD)

Wir sind das größte Weinbau treibende Land in Deutschland. Wir sind auch das Bundesland, dem es gelungen ist, durch die enorme Qualitätssteigerung, das Engagement der Winzerinnen und Winzer und der Weinwirtschaft dazu beizutragen, dass wir uns wettbewerbskonform verhalten. Wir haben keine Übermengen mehr, wie das in Südeuropa der Fall ist. Deswegen können wir in Berlin und in Brüssel unsere Position sehr glaubwürdig deutlich machen.

Ein Grundanliegen der Reformvorhaben, auch der Europäischen Union, ist, dass es damit aufhören muss, dass zwei Drittel der Mittel, 900 Millionen Euro von 1,4 Milliarden Euro, für Marktinterventionen, für die Vernichtung von Wein, eingesetzt werden, weil andere Regionen in Europa Überproduktionen haben.

(Beifall der SPD)

Unser Grundanliegen ist, dass von einer neuen Marktordnung in Europa die Regionen verstärkt profitieren müssen, die sich wettbewerbskonform verhalten, auf Qualität setzen und dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Weltweinhandel zu stärken. Deswegen lehnen wir auch Ansätze der EU-Vorhaben ab, insbesondere dass zwanghaft 400.000 Hektar Weinflächen in ganz Europa gerodet werden sollen.

Wir brauchen keine Rodung von Weinflächen in Deutschland, insbesondere nicht in Rheinland-Pfalz. Wir haben keine Überproduktion. Wir wollen die Eigenverantwortung der Regionen haben, diese Mittel in die Verstärkung des Wettbewerbs, in die Verbesserung der Strukturen einzusetzen.

Die Gespräche, die wir in Brüssel mit der Kommission geführt haben, auch die Veranstaltung, die wir mit der Landesvertretung organisiert haben, haben dazu geführt, dass für diesen Ansatz ein großes Verständnis herrscht, wir zukünftig die Mittel in größerer Verantwortung der Regionen einsetzen, sodass wir auch in der Lage sein werden – da bin ich sehr optimistisch –, den Steillagenweinbau, die Verbesserung der önologischen Verfahren und die Kellerwirtschaft in den nächsten Jahren durch europäische Mittel verstärkt zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft weiter zu stärken.

Das Ziel muss klar sein: Es muss verhindert werden, dass die Regionen, die sich nicht wettbewerbsfähig verhalten, noch von den hohen EU-Mitteln profitieren. Wir wollen, dass die Regionen stärker EU-Mittel erhalten, wo Weinwirtschaft so betrieben wird wie bei uns: qualitätsbezogen und wettbewerbsorientiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese Position in einem Antrag unter Federführung von Rheinland-Pfalz im Bundesrat deutlich gemacht. Ich bin ganz großer Hoffnung und sicher, dass dieser Antrag eine einstimmige Mehrheit finden wird. Wir haben unsere Position auch in Brüssel deutlich gemacht und werden das weiter betreiben, weil wir es als Verpflichtung sehen, als federführendes Land hier die Position des Weinbaus in Deutschland deutlich zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch zum Weingesetz einige Ausführungen: Es macht auch Sinn, dass Vertrauensschutz herrscht; denn wir haben uns in Abstimmung auch im weinbaulichen Beirat des Landes auf Positionen verständigt, die wir in Berlin deutlich gemacht haben.

Die Region geht davon aus, dass die Weinbauregion Mosel-Saar-Ruwer zukünftig Mosel heißen wird, es auch klare Aussagen gibt, wie zukünftig Prädikatsweine zu

bestimmen sind. Wir haben auch im Diskussionsprozess mit der Weinwirtschaft eine Reihe von Positionen im Bund durchsetzen können, so die Lockerung und die Übertragung der Pflanzrechte, viele Möglichkeiten im Rahmen der Hektarertragsregelung, Flexibilisierung, Destillationsverpflichtung und vieles mehr.

Herr Eymael, wir wollen schon kontrollieren, wenn es zu Übermengen kommt, dass sie tatsächlich vernichtet werden, nicht dass sie irgendwann in der Republik herumvagabundieren und woanders wieder abgesetzt werden und den Markt stören. Eine gewisse Kontrolle muss schon vorhanden sein. Auch das haben Sie früher gefordert, als es entsprechende Übermengen gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine intensive Diskussion um den Perlwein, ob er als Verarbeitungswein mit aufgenommen werden soll. Das wird von der Handelsseite gefordert. Auf der Erzeugerseite ist dies umstritten. Wir hören die verschiedenen Positionen, je nachdem, in welchen Regionen wir nachfragen.

Es wird hierzu am 22. September eine Entscheidung im Bundestag geben. Diese Argumente werden wir abwägen. Dann werden wir uns hierzu eine Meinung bilden, wie wir uns im Bundesratsverfahren abschließend verhalten. Es ist nicht die zentrale Frage.

Diese Frage bezüglich des Verarbeitungswins wird nur aktuell werden, wenn es zu Überproduktionen kommt. Wenn wir ein Ventil im Markt benötigen, nur dann wird es wichtig und interessant werden.

Deswegen werden wir abwarten, wie der Diskussionsprozess im Bundestag verläuft. Ich bin einmal gespannt, wie sich dann auch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CDU im Bundestag zu der Frage verhalten. Dann werden wir zu einer Position finden.

Ich will aber festhalten, dass in großen Teilen Konsens herrscht, wir in Rheinland-Pfalz diesen guten Weg der Wettbewerbsorientierung gehen, auf Qualität setzen und diese Positionen in Brüssel und Berlin deutlich machen. In großem Einvernehmen mit der Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz tun wir das. So werden wir auch weiterhin erfolgreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es noch Wortmeldungen?

Nur weil wir eine neue Geschäftsordnung haben: Der Herr Minister hat genau die sieben Minuten eingehalten, die die Fraktionen auch zur Verfügung haben. Daher kann keine weitere Zeit verteilt werden.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Schneider, Sie haben noch 1 Minute und 30 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank! Aufgrund der 1 Minute und 30 Sekunden werde ich nicht mehr auf Ihre Ausführungen bezüglich der Reformpläne der EU eingehen, weil wir die teilen und sicherlich gemeinsam dafür kämpfen werden. Von daher ist dies nur noch einmal zu unterstützen, auch der nationale Finanzrahmen.

Aber ich möchte noch einmal auf das Thema „Weingesetzänderung“ eingehen. Ich beobachte dies schon seit Wochen. Wenn von Ihnen eine konkrete Aussage gefordert wird, dann bekommen Sie es sehr gut hin, es zu umschiffen. Sie haben keinerlei Aussage darüber getroffen, wie sich das Land Rheinland-Pfalz in der Frage der Zulassung von Verarbeitungswein für die Herstellung von Perlwein stellen wird. Wir sind hier zentral gefragt. Sie haben es vorhin ausgeführt: Wir sind das größte Weinbau treibende Bundesland, wir haben Verantwortung. Dann erwarte ich auch, dass Sie die Verantwortung in diesem Punkt wahrnehmen.

Sie können doch nicht gegen Massenproduktion sprechen, und auf der anderen Seite sagen Sie dann, die Handelsseite fordert es. Wir alle wissen, warum die Handelsseite es fordert: doch nicht, weil sie dem Winzer oder dem Hersteller mehr Geld geben möchte. Darum wollen sie doch die Öffnung für den Verarbeitungswein. Hier erwarte ich, dass die Landesregierung und Sie, Herr Minister, Verantwortung übernehmen und nicht sagen, da werden wir einmal sehen und beraten. Hier sind Sie als Weinbauminister von Rheinland-Pfalz gefragt.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, damit ist das erste Drittel der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Flughafen Zweibrücken auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/264 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Presl.

Abg. Presl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Anfang der 90er Jahre nach dem rheinland-pfälzischen Regierungswechsel unter anderem mit der Konversion der stark benachteiligten, von Militäranlagen stark belasteten Westpfalz durch diese SPD-geführte Landesregierung

begonnen wurde, waren viele am Anfang sehr skeptisch. Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Entwicklung waren in diesem Raum so gut wie nicht vorhanden.

Die in den 90er-Jahren dann eingeleitete Konversion in der Westpfalz hat deutliche Maßstäbe gesetzt. Das, was von unserer Landesregierung geplant, angepackt und verwirklicht wurde, kann sich nicht nur sehen, sondern auch erleben lassen, und die Konversionsprojekte in Zweibrücken, Pirmasens und Kaiserslautern zählen in Deutschland zu den Musterprojekten erfolgreicher Landespolitik.

Gerade aktuell hat die Region um Zweibrücken dieser Tage richtige Schübe erfahren. So konnte innerhalb der letzten Woche binnen weniger Tage eines der größten Landesstraßenbauprojekte, die L 700, mit einem Brückenbauwerk für die Fernstraßenverbindung zwischen Frankreich und der Westpfalz ihrer Bestimmung übergeben werden. Mit dieser Straßenbaumaßnahme wachsen nicht nur Frankreich und Deutschland enger zusammen, werden nicht nur Gemeinden und Stadtteile von dem lästigen Durchgangsverkehr entlastet, sondern es werden wesentliche wirtschaftliche Impulse durch dieses Straßenbauwerk für die Region Westpfalz geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls letzte Woche ist ein entscheidender Durchbruch bei der Flughafennutzung in Zweibrücken geschafft worden. Mit der Ansiedlung des Flugunternehmens Germanwings auf dem Zweibrücker Flughafen mit zurzeit je zwölf Flügen pro Woche von Zweibrücken nach Berlin und umgekehrt ist ein bedeutender Schritt in der Flughafenentwicklung von Zweibrücken getan worden.

Neben den Annehmlichkeiten für die Menschen in der gesamten westpfälzischen Region einschließlich dem Saarland und dem benachbarten Lothringen ergibt sich in Bezug auf die Berlinflüge mit dieser regelmäßigen Fluglinie eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Westpfalz. Das gilt für den Tourismus, das gilt vor allen Dingen auch für die vielen Besucher und Kunden des Designer Outlet Centers in Zweibrücken, und das gilt für die bessere Erreichbarkeit unserer Region.

Ende nächster Woche wird eine weitere Säule des Zweibrücker Flughafengeländes, das Designer Outlet Center, nach gerade exakt fünfjähriger Betriebszeit mit der Einweihung eines fertig gestellten zweiten Bauabschnitts wesentlich erweitert.

Das passt alles gut zusammen, aber das ist alles langfristig gut durchdacht, konzeptionell zukunftsorientiert geplant und auch erfolgreich in die Tat umgesetzt worden.

(Beifall der SPD)

Während es früher an die 300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren, die bei den Amerikanern Arbeit gefunden hatten, sind es nunmehr insgesamt über 2.000 Arbeitsplätze geworden. Das alles stärkt die Wirtschaftskraft der Region Westpfalz und schafft ideale Vorausset-

zungen dafür, dass dieser Raum zu einem wirtschaftlichen Schwerpunkt aufwachsen kann.

Bei dieser Aktuellen Stunde halte ich es für sehr wichtig, zu aktuellen Aussagen der CDU-Opposition zum Thema „Flughafenentwicklung Zweibrücken“ zu sprechen.

In Kenntnis der neuen positiven Entwicklung des Flughafens Zweibrücken hat Herr Kollege Christian Baldauf – wohl in seiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender – vor einigen Tagen erklärt, die rheinland-pfälzische Landesregierung dürfe kein öffentliches Geld mehr in den Ausbau des Zweibrückner Flughafens stecken. Gleichzeitig hatte er sich besorgt darüber geäußert, dass durch die positive Entwicklung in Zweibrücken der saarländische Flughafen gefährdet werden könnte.

Vor der Wahl hatte das ganz anders gelautet. Da hatte sich die CDU lauthals unserer Auffassung angeschlossen und den Ausbau des Flughafens gefordert.

Durch diese Äußerungen seitens der CDU sind in der gesamten Region viele Irritationen aufgetreten. Die Menschen in der Region waren über solche Äußerungen entrüstet.

(Beifall der SPD)

Als die Entrüstung bekannt wurde, wurde seitens der CDU etwas zurückgerudert. Ich hoffe, dass dieses Zurückrudern nicht nur den Menschen in der Westpfalz gegenüber vor einigen Tagen erklärt worden ist, sondern dass man dies im ganzen Land und vor allem in diesem Haus durchhält. Wir arbeiten gern mit dem Saarland zusammen, aber das Ganze muss auf eine sachliche Basis gestellt werden. Gerade deshalb fordern wir alle politischen Kräfte auf, sich auf die positive Entwicklung in unserem Land zu konzentrieren und die erfolgreiche Entwicklung nicht unnötig zu stören. Das schadet der Sache.

(Glocke des Präsidenten)

Danken darf ich für die Region unserem Ministerpräsidenten, der in seiner Regierungserklärung ein klares Bekenntnis abgegeben hat. Danken möchte ich auch dem Wirtschaftsminister, Herrn Hendrik Hering, für den schnellen Ansiedlungserfolg von Germanwings und für die Aussagen insbesondere zu den Verhandlungspositionen für die anstehenden Verhandlungen mit dem Saarland.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Presl, es bringt nichts, wenn Sie immer

nur die Hälfte zitieren. Sie müssen schon alles zitieren, was wir da gesagt haben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie mich am Freitagabend noch im Bierzelt in Zweibrücken gesehen haben. Ich war den gesamten Tag in Zweibrücken. Was habe ich da gemacht?

(Frau Pepper, SPD: Bier getrunken!)

Ich habe mich vor Ort kundig gemacht und mir angeschaut, wie die Situation ist. Nur am Rande möchte ich anmerken, dass auch von Ihrer Seite manchmal Irritationen ausgelöst werden, ohne Ihnen zu nahe zu treten, Herr Minister. Sie haben dann klargestellt, dass der Hahn auch nicht Zweibrücken ist. Deshalb mute ich mir zu, die Dinge dann, wenn ich sie gesehen habe, korrekt wiederzugeben. Das habe ich getan, und dazu stehe ich.

Deshalb kann ich Ihnen heute sagen – das ist meine feste Überzeugung –, Zweibrücken muss in diesem Spiel gewinnen. Warum? Das kann ich Ihnen auch sagen. Weil das nämlich eine sehr strukturschwache Region ist, weil wir im Hinblick auf den demografischen Faktor extreme Schwierigkeiten haben und – auch das haben Sie nicht ganz erwähnt, weshalb ich das an dieser Stelle ergänzen möchte – weil die Menschen vor Ort und vor allem auch die Arbeitsgemeinschaft unter dem vorherigen Oberbürgermeister Dr. Lambert sehr gute und sehr inhaltvolle Arbeit geleistet haben, sodass das Projekt so weit gekommen ist, wie es jetzt gekommen ist.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist aber weit hergeholt,
Herr Kollege!)

– Herr Pörksen, wenn Sie das nächste Mal hinfliegen, schauen Sie sich das einmal an. Dann wissen Sie, was ich meine.

Unabhängig davon ist doch eines völlig klar, und da befinden wir uns auch auf einer Linie: Es sind bisher Steuergelder in diesen Flugplatz hineingeflossen. Zu Recht!

(Ministerpräsident Beck:
Ich dachte zu Unrecht!)

– Das finde ich nicht, Herr Ministerpräsident, aber Sie können mir das nachher einmal zeigen.

(Ministerpräsident Beck:
Sie haben doch zu Unrecht gesagt!)

– Herr Ministerpräsident, ich finde das wirklich nicht, aber Sie zeigen mir das nachher vielleicht.

(Ministerpräsident Beck: Ich schon!)

Jetzt kommen wir aber zum Thema zurück.

(Ministerpräsident Beck: Nein, bleiben Sie doch mal dabei! Was haben Sie wirklich gesagt?)

– Ich habe gesagt, dass Zweibrücken gewinnen muss, Herr Ministerpräsident. Dazu stehe ich auch. Das ist doch gar keine Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich komme aber jetzt zu dem zurück, was ich eigentlich sagen will, weil ich vermute, dass Sie vielleicht noch dazu etwas sagen werden.

Wir haben die Situation, dass Steuergelder in den Flughafen hineingeflossen sind. Es kann natürlich nicht sein, dass man das von heute auf morgen stoppt, einen Ausbau nicht fortführt oder darüber nachdenkt, das ins Saarland zu geben.

Wissen Sie, eines habe ich auch erfahren: Eine Kooperation, die auch Sie wollen, Herr Minister, muss versucht werden, aber es darf niemals eine Kooperation um der Kooperation willen werden. Nie darf als Argument zählen, dass man sich vornimmt, das als Prestigeobjekt zu behandeln. Ich habe den Eindruck, dass es so etwas aus saarländischer Sicht gesehen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD –
Hartloff, SPD: Reden Sie jetzt
über Ensheim?)

Meine Damen und Herren, ich muss aber einfordern, wenn Sie dieses Projekt unterstützen – Herr Minister, davon gehe ich aus –, dass wir über ein schlüssiges Konzept nachdenken, weil es viel zu viele Flugplätze und Landeplätze in der Bundesrepublik gibt, die zwischenzeitlich wieder geschlossen werden mussten, weil sie pleite sind. Die einzig richtige Möglichkeit ist, dass wir vermeiden, dass das dort ebenfalls eine Investitionsruine wird. Wenn es ein richtiges und schlüssiges Konzept gibt, wird das auch nicht passieren.

(Fuhr, SPD: Jetzt reden Sie schon
wieder alles schlecht!)

Meine persönliche Überzeugung dazu ist – das konnte ich in langen Gesprächen kennen lernen –, Zweibrücken hat eine sehr gute und sehr große Zukunft. Ich bin auch der Meinung, dass wir aufgrund der Landebahn in der Zukunft nur noch über Zweibrücken zu reden haben werden. Das heißt aber nicht, dass man in dem jetzigen Stadium nicht mit den Saarländern über Kooperationen reden soll, so wie Sie das angeregt haben.

(Ministerpräsident Beck:
Die reden doch nicht mit uns!)

– Herr Ministerpräsident, die reden vielleicht nicht mit Ihnen, aber sie scheinen mit dem Herrn Minister zu reden.

(Unruhe bei der SPD)

Der Minister hat selbst ausgeführt, dass es im Vorfeld mehrere Gespräche gab. Ich kann mich auch daran erinnern, dass Ihr Koalitionspartner aus der vergangenen Wahlperiode diese Gespräche gepflegt hat. Herr Ministerpräsident, wenn Ihr eigener Minister erklärt, er will diese Gespräche fortführen, gehe ich davon aus, dass es eine Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Hering, dazu will ich Sie animieren. Legen Sie uns ein schlüssiges Konzept vor. Zeigen Sie uns, dass dieser Flugplatz Realität werden kann, er sich entwickeln kann und er ein Projekt werden kann wie der Hahn, weil die Menschen in dieser Region das verdient haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist Zweibrücken ein erfolgreiches Konversionsmodell. 1.800 Arbeitsplätze direkt und 4.000 Arbeitsplätze indirekt sind für die Region ein Wort. Wir kennen die Problematik der hohen Arbeitslosigkeit und auch der Strukturschwäche. Deshalb gehen von dort neue wirtschaftliche Impulse aus, aber auch deshalb, weil wir dort ein besonderes Konzept haben. Wir haben in Zweibrücken das sogenannte Vier-Säulen-Konzept.

Die Säule 1 ist das Designer Outlet Center, das hervorragend angenommen wird. Wir haben vorhin gehört, dass in der kommenden Woche der nächste Abschnitt eröffnet wird. 1,4 Millionen Menschen kommen jährlich nach Zweibrücken. Das heißt schon etwas. Nichts gegen Zweibrücken, aber normalerweise kämen keine 1,4 Millionen Menschen im Jahr nach Zweibrücken. Das ist Punkt 1.

Wir müssen uns noch einmal über die Ladenöffnungszeiten unterhalten, wenn die Konkurrenz in Frankreich die Ladenöffnungszeiten anders als in Zweibrücken strukturiert.

Als zweiten Punkt nenne ich das Multimedia-Zentrum mit mehr als 40 Existenzgründern, das auch gut läuft. Hier gibt es viele Jungunternehmer, die eine Reihe von neuen Arbeitsplätzen geschaffen haben. Das tut der Region gut. Innovationen und die neue Technologie sind gefragt.

Der dritte Punkt betrifft die Freizeit und den Tourismus. Hier gibt es erste Ansätze, den Tourismus auch grenzüberschreitend neu zu entwickeln. Für den Gast fehlt noch die eine oder andere Attraktion. Ich denke, gerade in Bezug auf den Flugbetrieb muss sich im Bereich des Tourismus noch einiges entwickeln. Es müssen neue Ansätze gefunden werden, damit diese Region von diesem Dienstleistungssektor profitiert.

Hinsichtlich des Flugbetriebs kann ich erläutern, welche tollen Airlines in den letzten vier, fünf Jahren vorhatten, dort zu starten und zu landen. Ich glaube, ich brauche den wenigsten zu sagen, wie schwierig das Geschäft war. Es kamen und gingen Airlines. Fakt ist, dass wir ein NACO-Gutachten in Auftrag gegeben hatten, das einmal

herausstellen sollte, wo die Vorteile des Flughafens Zweibrücken liegen.

In der Tat gibt es Vorteile gegenüber dem Saarbrücker Flughafen, wenn man an die längere Start- und Landebahn, die Instrumentenanflugssysteme, das Umfeld, die Erweiterungsmöglichkeiten und die Verkehrsverhältnisse denkt. Es gibt vieles, was für Zweibrücken spricht.

Das NACO-Gutachten kommt im Grundsatz zu dem Ergebnis, dass der Standort für einen Flughafen in der Region nur Zweibrücken sein kann. Es ist schwierig, das den Saarbrückern klarzumachen. Von den Vorteilen her spricht vieles eindeutig für diesen Standort.

Insofern begrüßen wir das neue Engagement von Germanwings. Es stärkt die Position des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber dem Saarland, wenn es zu weiteren Verhandlungen kommt. Wie ich die Lage einschätze, werden diese das nächste Mal das Buch zumachen, die Situation klären und abwarten, wie die weitere Entwicklung sein wird.

Ich will aber auch noch einmal deutlich machen, dass in den nächsten Jahren mehr Personal und zusätzliche Investitionen notwendig sind. Das ist ganz klar, weil Zweibrücken noch kein voll ausgebauter Flughafen ist. Hier hat Saarbrücken ein paar Vorteile.

Es stellt sich auch die Frage, ob der Staat, das Land, als Flughafenbetreiber auf Dauer tätig sein muss, oder ob es nicht im Sinne der Sache wäre, auch hier einen Privatbetreiber zu finden, der selbst investiert, wie das beim Flughafen Hahn geschehen ist. Der Flughafen Hahn ist letztlich erst so richtig in Schwung geraten, als sich jemand damit beschäftigt hat, der etwas davon versteht, nämlich die Firma Fraport aus Frankfurt.

Das sind Dinge, die sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten eine Rolle spielen. Herr Ministerpräsident, ich hoffe, dass das Engagement von Germanwings weiter so gut sein wird und es möglichst wenig Nebel gibt, damit Sie beim nächsten Mal direkt landen können und die Kooperationsbemühungen mit dem Saarland nicht aufgegeben werden. Man sollte alles daransetzen; denn wir müssen auch verantwortlich mit den Steuergeldern umgehen.

Wenn zwei hoch subventionierte Flughäfen nebeneinander liegen, bei denen die Frage der Wirtschaftlichkeit gegeben ist, muss man sich auch überlegen, wie wir stärker zusammenarbeiten, Synergieeffekte nutzen und das Ganze wirtschaftlich effizienter gestalten können. Das ist der Auftrag für die nächste Zeit.

Ansonsten muss ich sagen, dass sich der Standort Zweibrücken gut entwickelt hat. Ich kann nur hoffen, dass dies so weitergehen wird, und zwar auch im Sinn der strukturschwächeren Westpfalz. Die L 700 ist eingeweiht worden. Der vierstreifige Ausbau der B 10 ist noch erforderlich. Das wissen wir alle. Dann sind auch die entsprechenden äußeren Bedingungen für eine positive weitere Entwicklung gegeben.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Engagement von Germanwings am Flugplatz Zweibrücken bedeutet den Durchbruch für die vierte Säule im Vier-Säulen-Konzept am Flughafen Zweibrücken. Es hat sich als richtig erwiesen, dass die Landesregierung dieses durchdachte Vier-Säulen-Konzept in aller Konsequenz weiterbetrieben und an der Möglichkeit festgehalten hat, Zweibrücken perspektivisch zu einem internationalen Flughafen auszubauen.

Die Erfolge sind schon jetzt beachtlich, nämlich 2.000 Arbeitsplätze in 170 Betrieben im Umfeld des Flugplatzes. Die Tatsache, dass 200.000 Passagiere, das heißt, eine Verzehnfachung der Passagiere, zukünftig in Zweibrücken landen werden, wird eine Stärkung der anderen Säulen bedeuten, und zwar der Säule des Factory Outlet Centers und des Multimedia-Zentrums. Das Gesamtkonzept wird besser aufgehen.

Darüber hinaus haben wir mit der A 8, der A 6 und der neuen L 700 nach Frankreich eine hervorragende Verkehrsanbindung. Die Franzosen haben mir gegenüber kommuniziert, dass der Flughafen Zweibrücken für die Region Bitche eine ganz wichtige Einrichtung sein wird, die sie intensiv nutzen werden.

Herr Baldauf, wir führen auch mit dem Saarland ständig Gespräche. Ich habe mehrfach mit dem Kollegen Dr. Georgi über Konzepte gesprochen und mich darüber verständigt, dass wir das anhand des NACO-Gutachtens in der gesamten Breite tun müssen. Dieses hat klar kommuniziert, dass der Flughafen Zweibrücken die besseren Zukunftsperspektiven hat.

Herr Baldauf, es ist sehr interessant, welche Pirouetten Sie in der Diskussion gedreht haben.

(Beifall der SPD)

Am 31. Mai 2006 haben Sie in Ihrer denkwürdigen Antwort auf die Regierungserklärung ausgeführt: „Neben dem positiven Beispiel Hahn, das mittels Konversion zur Gewinnerregion aufsteigen konnte und den Tourismussektor für unser Land nachhaltig belebt,“... „ist Pirmasens eine der Regionen“... – Ich erwarte, dass sich auch dort engagiert wird.

Am 1. September war in der Zeitung nachzulesen, die rheinland-pfälzische Landesregierung dürfe kein öffentliches Geld mehr in den Ausbau des Zweibrücker Flughafens stecken, so Baldauf.

(Harald Schweitzer, SPD: Aha!)

Das ist natürlich ein tolles Signal an die Investoren und die Fluggesellschaften, die sich für Zweibrücken interessieren, und zwar nach dem Motto, hier geschieht nichts

mehr. Ende der Investitionen, ein Ausbau erfolgt nicht mehr.

(Beifall der SPD)

Ihre Parteifreunde haben Sie angeschrieben. Darin war von „Entsetzen“ die Rede. Das kennen wir aus der Zeitung. Dann haben Sie Ihre Aussagen etwas relativiert.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Sie haben ausgeführt – das ist in der Zeitung nachzulesen; diese ist sehr ergiebig –: „Zwei Tage später habe ich erfahren, dass ich nur die saarländische Seite gehört hatte.“

Herr Baldauf, Sie sollten, wenn Sie rheinland-pfälzische Politik machen, erst mit den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern reden. Es geht um Rheinland-Pfalz, wenn Sie Politikkonzepte machen.

(Beifall der SPD)

Sie dürfen nicht nur die saarländischen Interessen hören, zumal Sie Ministerpräsident Müller in der Pressekonferenz korrigieren musste, weil Sie ausgeführt hatten, wir hätten keine Gespräche geführt.

Nun wird es sehr interessant. Heute relativieren Sie diese Position komplett. Ihre Aussagen in der Zeitung sind sehr ergiebig, fast literarisch. Am 19. September ist zum Thema „Zweibrücken“ in der Zeitung nachzulesen: „Ich selbst fühle mich als Schwamm.“

Herr Baldauf, genauso ist es. Es ist sehr schwammig, wie Sie sich zu Zweibrücken äußern.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so entwickeln wir den Flughafen Zweibrücken nicht konsequent weiter, weil Germanwings klar kommuniziert hat: Wir sind nach Zweibrücken gekommen, weil wir mit der Landesregierung einen verlässlichen Partner haben, der die Sache gründlich durchdacht hat, schnelle Entscheidungen treffen kann und auch die Zusage gegeben hat, dass er bereit ist, sich weiter für den Flughafen Zweibrücken zu engagieren, wenn die Entwicklung positiv weitergeht. – Ich bin froh und dankbar, dass Ihr Wort kein großes Gewicht hat, weil sonst Irritationen aufgekommen wären, ob die Landesregierung bereit ist, sich weiter zu engagieren.

Unser klares Signal ist: Wir werden in Verantwortung der Gesamtregion – hier rechne ich das Saarland mit dazu; denn die große Anzahl der Fluggäste kommt aus dem Saarland – die Perspektiven nutzen. Das Gutachten zeigt, dass Zweibrücken die besseren Potentiale hat. Wir werden in Verantwortung der Gesamtregion den Flughafen weiterentwickeln und sind bereit, dieses auch in Kooperation mit dem Saarland zu machen. Es muss ein sinnvolles Ganzes sein. Dazu stehen wir bereit.

Meine Damen und Herren, ich bin guter Dinge, dass wir an dieser Stelle noch häufiger über die Erfolge des Konversionsprojekts Zweibrücken sprechen werden.

Herr Baldauf, wenn Sie daran teilnehmen, dann mit aller Konsequenz und Überzeugung, und nicht zu schwammig.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Machen Sie mal!)

Präsident Mertes:

Ich begrüße Soldaten des Fernmeldeaufklärungsabschnitts 931 der Bundeswehr Daun im rheinland-pfälzischen Landtag. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Presl hat deutlich aufgezeigt, welche wirtschaftlichen Vorteile aus dieser infrastrukturellen Aufwertung des Flughafens Zweibrücken nicht nur für die Stadt Zweibrücken, sondern für die ganze Region Westpfalz entstehen. Herr Baldauf, ich muss Ihnen sagen, kommen Sie doch einmal öfter in die Westpfalz, dann ändern sich vielleicht auch Ihre Beurteilungskriterien und Sie kommen zu einer anderen Auffassung; denn es tut einem Westpfälzer fast weh, wie Sie diese Westpfalz beurteilen und welche wirtschaftlichen Konzepte Sie für diese Westpfalz haben.

(Widerspruch bei der CDU –
Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in der letzten Zeit die Infrastruktur der Westpfalz massiv gefördert. Dafür sind wir als Westpfälzer der Landesregierung sehr dankbar. Ich denke auch, dass wir nicht am Ende der Fahnenstange sind und noch weitere Maßnahmen folgen werden.

Dieser verstärkte Einsatz für den Flughafen Zweibrücken ist eine deutliche Aufwertung der Westpfalz, eine deutliche Aufwertung dessen, was an wirtschaftlichem Potenzial hier noch schlummert. Ich bin mir sicher, dass vonseiten der Landesregierung weitere zielgerichtete Taten in Richtung wirtschaftlicher Aufwertung dieser Region folgen werden. Schon jetzt deuten Anfragen, die an die Unternehmen oder an den Flughafenbetrieb gestellt wurden, darauf hin, dass diese Flugverbindung eine Sogwirkung haben wird und wir hier in ferner Zukunft auf positive wirtschaftliche Erfolge zurückgreifen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort. – Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal etwas klarstellen. Ich war bei dieser Pressekonferenz und bei diesem Treffen der Fraktionsvorstände des Saarlandes und Rheinland-Pfalz der CDU dabei. Lieber Herr Kollege Presl, es ist schlicht und einfach nicht wahr – dafür verbürge ich mich –, dass Christian Baldauf diesen Ausspruch getan hat.

(Zuruf von der SPD)

– Das kann zehnmal in der Zeitung stehen. Er hat weder in der Pressekonferenz noch vorher in Gesprächen eine solche Äußerung getan.

Er hat sich vielmehr dafür ausgesprochen, dass es keinen ruinösen Wettbewerb zwischen beiden Flughäfen geben soll.

(Ministerpräsident Beck:
Was heißt denn das?)

Ich finde, das ist absolut richtig; denn am Ende würde irgendjemand wirklich Steuergelder verschleudert haben, und am Ende wäre eine sinnvolle Kooperation, die er gefordert hat, nicht möglich. Also machen Sie endlich Schluss mit dieser Ente, die schlicht und einfach nicht stimmt. Er hat diese Aussage nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

Sein Anliegen ist es mitzuhelfen, dass es Fortschritt gibt. Es ist ohne Zweifel jetzt ein erster Schritt gemacht worden. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Minister. In der Region wird das schon gesehen, dass mit Germanwings ein richtiger Schritt getan wurde und sich neue Möglichkeiten eröffnen.

Dennoch glaube ich, sollten wir uns davor hüten, das zum Anlass zu nehmen, zu glauben, wir könnten die Saarländer hiermit in die Knie zwingen. Das wird nicht geschehen. Dazu kenne ich die Saarländer zu gut.

Ich darf auch noch daran erinnern, dass auch Sie als Landesregierung gewisse Schwierigkeiten mit Ihren eigenen Genossen hatten, als Sie die Landesregierung stellten. Da gab es auch keine nennenswerten Fortschritte, trotz gleicher Partei.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will darauf hinweisen, dass heute noch die Genossen im Saarland ihre Probleme mit Zweibrücken haben. Also kann das nur gut sein, wenn wir auf allen Ebenen mithelfen, dass es Fortschritte gibt. Die Region will das und setzt sich dafür ein. Sie hat mit der AG zwischen der Stadt, dem Kreis und den Umlandgemeinden einen ganz wichtigen Beitrag geleistet, dass das finanziell geschultert werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich das dritte Thema der

AKTUELLEN STUNDE

aufrufen kann:

**„Absturz des Landes Rheinland-Pfalz
beim aktuellen Länderranking der
Zeitschrift ‚WirtschaftsWoche‘“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/270 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich mir schon fast gedacht habe, dass die Presse so gern als Zeuge von Ihnen zitiert wird, beginne ich beim Ranking mit keiner parlamentarischen Betrachtung, sondern mit einer Betrachtung der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“. Meine Damen und Herren, schon unmittelbar nach der Landtagswahl betrachtete die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ die vielen Zitate von Kurt Beck oder aus der SPD zum Aufsteigerland Rheinland-Pfalz mit folgenden Worten: „Guckt mal etwas genauer hin, ist alles nur schöner Schein.“

Gemeint war, dass man sich die Studien, auf die Sie sich, Herr Ministerpräsident, und auf die sich die Landesregierung immer wieder berufen hatten, einmal genauer betrachtet. Man sollte sich einmal genauer diese Rankings ansehen und sich nicht von diesen blenden lassen. Bekanntlich sieht der Geblendete eingeschränkt, es kommt nämlich dann zu Fehlritten.

In der Studie der Bertelsmann-Stiftung, die damals von der Zeitung aufgenommen wurde, und in der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ war zum Beispiel auch aufgelistet, dass die Erwerbstätigenquote für unser Land die zweitniedrigste in Westdeutschland sei. Das gelte ebenso für das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Meine Damen und Herren, die Aussagen, die öffentliche Verschuldung sei überdurchschnittlich, die Ausgaben für Hochschulen zu niedrig und für Personal zu hoch, sind alles nicht meine Worte, sondern die Betrachtung Externer.

Der Artikel endete: Das Land Rheinland-Pfalz tritt auf der Stelle für den Nichtabstieg wie einen Aufstieg. – Meine Damen und Herren, wie würde die Betrachtung nach der „WirtschaftsWoche“ vom 11. September aussehen? Herr Wirtschaftsminister, welche Pirouetten werden Sie heute nach diesen Betrachtungen drehen? Auch darauf bin ich einmal gespannt.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Wir, die CDU, haben in der Vergangenheit – ich will auch gern an den Kollegen Dr. Gölter erinnern – immer

zu nüchternem und weniger euphorischem Umgang mit diesen Rankings geraten. Ich sage noch einmal warum. Der Zeitraum von zwei Jahren ist wenig aussagefähig für die Feststellung dauerhafter Trends der Entwicklung einer Region. Das gilt beispielsweise bei dem Dynamik-ranking.

Auch die Zusammenstellung der Indikatoren und ihre unterschiedliche Gewichtung für das Gesamturteil sind nicht immer überzeugend, wenn man sich die Dinge exakt und nüchtern vor Augen führt. So wird beispielsweise die Zahl der Volkshochschulkurse etwa gleich bewertet wie die Höhe der Staatsverschuldung, um nur einmal ein Beispiel herauszunehmen, was zu dieser Betrachtung insgesamt gehört.

Meine Damen und Herren, das Abrutschen von Platz 2 auf Platz 7 beim Aktivitätsindex, so nannten es uns die Regierungsvertreter in den Reden, wenn von Dynamik-ranking die Rede war, hat natürlich jetzt den Verlust eines besonderen Kronzeugen für die Reden vom Aufsteigerland zur Folge. Das mögen Sie in besonderer Weise bedauern, Ihnen ist ein Kronzeuge verloren gegangen. Das trägt vielleicht dazu bei, dass man jetzt viel nüchterner mit diesen Dingen umgeht.

Was haben wir vor einem Jahr in der Ansprache zu für uns kritischen Details alles zu hören bekommen? Was haben wir Beschimpfungen ertragen müssen, weil wir nur nüchtern diese Dinge diskutiert haben wollten? Die kritischen Details sind geblieben, meine Damen und Herren, haben sich zum Teil noch verstärkt. Was sind diese Details?: Viel zu hohe Verschuldung des Landes, zu geringe Wirtschaftskraft, zu wenig Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze, zu geringes durchschnittliches Eigenkapital der Unternehmen.– Lassen Sie mich diesen Punkt vielleicht noch einmal besonders herausstreichen. Das Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme lag bei Unternehmen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 durchschnittlich bei 23,5 % und damit so niedrig wie in keinem anderen Flächenland.

Darüber müssten wir diskutieren. Diskutieren heißt, uns im Wirtschaftsausschuss und im Plenum darüber zu unterhalten, ob die Instrumente, so wie sie in Rheinland-Pfalz angelegt sind, die richtigen sind, ob wir daraufhin mehr Hilfe in die Betriebe hineinsteuern müssen, wie wir diese Hilfen gestalten.

(Glocke der Präsidentin)

Auf diese Dinge müssten wir reagieren.

Frau Präsidentin, lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, auf eine Besonderheit aufmerksam machen. Wir sind Spitze bei den Unternehmensgründungen. Wir sind aber auch Spitze bei den Unternehmensinsolvenzen. Wir sind nach diesen Rankings Spitze bei den Unternehmensinsolvenzen.

(Ministerpräsident Beck: Das stimmt ja gar nicht!
Sie können nicht lesen, Platz 6!)

Rang 16 in der Entwicklung der – – –

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme gern genau auf diesen Punkt nachher zurück.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege, fünf Minuten und zwei Minuten sagt die Geschäftsordnung.

Abg. Licht, CDU:

Ich komme gern noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen; denn am Schluss sollten wir genau diesen Punkt vielleicht noch einmal viel tiefer debattieren und diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren der CDU! Ich muss schon meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, dass Sie eine Aktuelle Stunde beantragt haben, nachdem Sie einen wortgleichen Antrag als GOLT-Antrag auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr eingebracht haben.

Ich hoffe doch nicht, dass Sie über die Häufigkeit der Anträge, frei nach dem Motto „Masse statt Klasse“, neues wirtschaftliches Profil erarbeiten wollen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Herr Licht, wie dem auch sei – – –

(Licht, CDU: Weil wir wissen, dass
das Thema nicht in fünf Minuten
allein behandelt werden kann!)

Herr Licht, wie dem auch sei, für uns ist es eine gute Gelegenheit, um die Dinge, wie sie von Ihnen angeführt werden, ins rechte Licht zu rücken.

(Licht, CDU: Mehr Licht!)

Ich denke, es passt ganz und gar nicht zur wirtschaftlichen Stimmung, wenn man wie Sie die gesamte gute wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland partout schlechtreden will.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie können mit den Verbänden und mit den Kammern reden, Sie werden genau anderes hören. Ich muss Ihnen sagen, Sie tun mir fast leid, dass Sie immer noch an

diesem Thema hängen und krampfhaft nach Argumenten suchen.

(Billen, CDU: Mitleid wollen wir von Ihnen nicht!)

So selektiv, wie Sie in Ihrem Antrag die angeführte Studie auslegen, kann man das beim besten Willen nicht machen, das ist wider aller sachlicher Anliegen und aller Vernunft.

(Beifall der SPD)

Herr Licht, Sie nehmen diese Studie als Maßstab für die Jetzt-Zeit.

(Bracht, CDU: Was haben Sie letztes Jahr gemacht?)

Schauen Sie in die Studie hinein. Die von Ihnen aufgeführte Studie stellt zudem lediglich einen Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesländer – Sie hören bitte einmal zu – zwischen 2003 und 2005 dar.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Dass es für diesen Zeitraum in der Summe auch noch andere Bewertungen der wirtschaftlichen Rahmendaten in Rheinland-Pfalz gegeben hat, das wissen Sie so gut wie wir.

Wir haben in der letzten Plenarsitzung über die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz eine Aussprache zu einer Mündlichen Anfrage gehabt und umfangreich debattiert. Nun erhoffen Sie sich, mittels dieser Veröffentlichung eine neue Attacke führen zu können. Ich denke aber, das Ansinnen geht ganz und gar nicht auf.

Von einem Absturz kann schon gar nicht die Rede sein; denn was Sie anführen, diese Veränderungen im Dynamik-Ranking sind nichts anderes als ein Maß für die Veränderungsrate von ganz bestimmten wirtschaftlichen Kennziffern.

Konkret – das steht auch in dieser Studie ganz deutlich drin – bedeutet das, überhaupt nicht oder werden gar keine Aussagen über die Wirtschaftskraft des Landes gemacht.

Lesen Sie das bitte nach. Was Sie machen, ist aufgeblähte Rhetorik.

(Bracht, CDU: Das haben Sie im letzten Jahr aber ganz anders bewertet!)

– Ganz und gar nicht.

Außerdem ist es lediglich eine Retrospektive, wenn Daten von 2005 genommen wurden.

(Hartloff, SPD: Aufstieg ist etwas anderes als Absturz!)

Ich meine auch, wenn man sich so auf diesen Faktor der Wirtschaftsdynamik versteift und diesen noch in der

Retrospektive betrachtet, dann hat man den Begriff „Wirtschaft“ in seiner Komplexität nicht begriffen und den Begriff „Wirtschaftsdynamik“ erst recht nicht; denn die Wirtschaft schaut nach vorn in die Zukunft und nicht zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir haben eine Studie von Ernst & Young in der letzten Plenardebatte angesprochen. In dieser Studie steht ganz deutlich zu lesen, dass wir eine positive Tendenz in Rheinland-Pfalz haben. Dazu stehe ich, und dazu steht auch die Landesregierung. Ich denke, darauf können wir stolz sein.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Wenn Sie die heutigen Umfragen gelesen haben, dann müssen Sie auch unserer Politik Recht geben; denn wir haben Erfolge im Land und wirtschaftliche Erfolge zu verzeichnen.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Gehen wir bei der Studie ins Detail, gehen wir zu dem, was wirklich zählt, zu den harten Fakten.

Bruttoinlandsprodukt: Rang 4; Entwicklung der Erwerbstätigenzahl: Rang 5; Anstieg der Umsatzrendite: Rang 3.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Vermeidung von Bürokratie, Wirtschaftsnähe und Serviceorientierung in der Verwaltung, positiv gewertet: Rang 6.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wenn Sie die Studie so genau kennen, wo Hessen steht. Wenn Sie bei uns von einem Absturz reden, dann hat Hessen schon lange eine Bauchlandung gemacht.

(Beifall der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir können in der zweiten Runde noch einmal weiter über dieses Thema diskutieren, aber den Absturz kann ich beim besten Willen nicht akzeptieren, meine Damen und Herren der CDU.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es spricht Herr Abgeordneter Eymael.

(Ministerpräsident Beck: Keine Regierungsarbeit bewerten, ich passe auf!)

Abg. Eymael, FDP:

– Ja, ja, ich passe auf.

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Mit Statistiken und Rankings ist es so eine Sache. Es kommt immer darauf an, wie man sie interpretiert und ob man sie überhaupt richtig interpretiert.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Vielleicht heißt es auch so im Antrag der CDU zur Aktuellen Stunde. Ich meine, wenn es September 2008 wäre, die ganze Steuerdiskussion und die größte Steuererhöhung aller Zeit hinter uns läge – ich hoffe nicht, dass es so kommen wird –, vielleicht wäre es dann ein Thema. Jetzt ist es kein Thema, das will ich in aller Deutlichkeit so sagen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wenn Sie vom Ranking sprechen, müssen wir zwischen dem Niveau-Ranking – dies ist ausschlaggebend für die absolute Wirtschaftsleistung eines Landes; hier sind wir in Rheinland-Pfalz sogar auf Platz 4 aufgestiegen von Platz 5; Nordrhein-Westfalen ist dabei überholt worden – und dem Dynamik-Ranking unterscheiden, das nach anderen Kriterien zusammengesetzt wird. Dabei können auch schwächere Länder Wachstumsraten haben, die höher sind als bei den bisher schon gut dastehenden Ländern.

Sie werden doch nicht sagen wollen, dass das Saarland Rheinland-Pfalz überlegen ist; das kann doch nicht wahr sein, unter uns gesagt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

In diesem Dynamik-Ranking ist es so gegeben. Wir stehen wirtschaftlich auf ganz anderen Füßen. Ich will nichts gegen das Bundesland Saarland sagen, aber das Saarland steht beim Dynamik-Ranking auf Platz 1.

Ich halte noch einmal fest: Ich glaube, dass die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre für dieses Land erfolgreich war. Das zeigt sich auch darin, dass wir neben Baden-Württemberg die höchste Exportquote mit knapp 47 % haben, bei der Arbeitslosenquote Nummer 3 im Länder-Ranking sind, auch bei der Produktivität mit ganz vorn liegen, also eine ganze Reihe von High-Tech-Arbeitsplätzen im Bereich der neuen Technologien geschaffen worden ist, die Region in Europa, die mit die meisten in diesem Bereich geschaffen hat.

Das ist schon mehrfach dargestellt worden. Dass wir bei den Wachstumsraten auch immer unter den ersten fünf Ländern lagen, das hängt natürlich auch ein Stück mit der vergangenen Wirtschaftspolitik zusammen, für die 19 Jahre lang liberale Wirtschaftsminister verantwortlich waren. Ob Minister Brüderle oder Minister Bauckhage – Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen nur beipflichten –, die haben alle eine relativ gute Politik gemacht, sonst würden wir nicht dort stehen, wo wir heute stehen.

Ich will es noch einmal betonen, dass natürlich nicht nur die Politik entscheidend ist, sondern dass dieses Land ein Land des Mittelstandes ist und gerade die mittelständischen Betriebe dazu beigetragen haben, dass wir solch gute volkswirtschaftlichen Kennziffern in diesem Land haben, diese Vielzahl von Betrieben.

Es hat in diesem Land auch eine sehr effiziente, auf den Punkt ausgerichtete Wirtschaftsförderung gegeben, die diese Betriebe in den verschiedensten Facetten mit begleitet hat. Dies reicht von Messebeteiligungen über Besuche und Wirtschaftsdelegationen bis hin zur direkten Investitionsförderung. Des Weiteren ist der Technologietransfer zwischen den Universitäten, den Fachhochschulen und den Unternehmen gewährleistet worden. Es ist eine Menge getan worden.

Ich möchte auch einmal deutlich machen, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ist eine Muster-einrichtung in der Wirtschaftsförderung geworden, in der sämtliche Instrumente gebündelt worden sind und die mit dafür maßgeblich war, dass wir ein Land der Gründerinnen und Gründer geworden sind. In der Statistik der „WirtschaftsWoche“ liegen wir mit 68 Gründungen weit vor allen anderen Ländern.

Sie sehen, das Land Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Jahren nicht schlecht entwickelt. Meine Damen und Herren, ich bin auch guten Mutes, dass wir, wenn diese Wirtschaftspolitik kontinuierlich fortgesetzt wird – Herr Minister Hering, ich gehe einmal davon aus, dass Sie sich darum bemühen werden –, in der Tat auch ein bisschen stolz auf das sein können, was wir in diesem Land erreicht haben. Wir sind schließlich kein großes Bundesland, das muss man sehen. Wir sind mit 4 Millionen Einwohner ein mittelgroßes, eher kleineres Land. Aber von diesem Land sind dennoch einige wirtschaftliche Impulse ausgegangen. Insofern haben wir nur wenig Verständnis dafür, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Ich glaube, dass dies einen Bumerang-Effekt hat. Hoffentlich treffen wir uns nicht an anderer Stelle, wenn es einmal anders aussieht, aber heute ist es ein bisschen verfehlt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP –
Billen, CDU: Ein Staatssekretär a. D.!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, lassen Sie mich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Straßenmuseums in Gernersheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Minister Hering, Sie haben das Wort.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Studie der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ sind 26 Rankings aufgeführt, von denen sich die Opposition ein Ranking herausnimmt, von dem sie meint, sie könne damit eine schlechte Entwicklung des

Landes darstellen. Aber ich glaube, bevor wir uns über Details von Rankings unterhalten, sollten wir uns doch die Frage stellen: Was ist für die Menschen, die in diesem Land leben, eigentlich wichtig? Was erwarten sie von der Wirtschaftspolitik? – Sie erwarten von der Wirtschaftspolitik, dass sie einen Arbeitsplatz finden und es ein sicherer Arbeitsplatz ist, den sie finden. Darin ist Rheinland-Pfalz gut, ja sogar sehr gut. Wir liegen mit einer Quote von 7,8 % auf Platz 3, der Bundesdurchschnitt liegt bei 10,5 %.

Unsere Entwicklung ist eine deutlich bessere als in den Nachbarländern, wo die CDU regiert, Herr Licht. Die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist vom 1. Januar 2005 bis heute um 18 % zurückgegangen, in Baden-Württemberg um 11 % und in Hessen um 5 %.

(Schreiner, CDU: Und von welcher Basis aus?)

In Nordrhein-Westfalen ist die Arbeitslosigkeit nicht zurückgegangen. Wir haben über den Flughafen gesprochen; das Saarland wollen wir nun einmal herauslassen.

Wäre die Entwicklung in Rheinland-Pfalz so schlecht wie in Hessen, so hätten 15.000 Menschen in diesem Bundesland keinen Arbeitsplatz, die derzeit einen Arbeitsplatz haben.

(Zurufe von der CDU)

Wenn die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen so günstig wäre wie in Rheinland-Pfalz, hätten dort 300.000 Menschen mehr einen Arbeitsplatz. Das sind harte Fakten, die die Menschen interessieren und an denen die Entwicklung eines Landes deutlich gemacht werden kann.

(Beifall der SPD)

Selbst wenn wir die Entwicklung mit Baden-Württemberg vergleichen, so wird der Abstand kürzer.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Ich komme gleich auf Ihr Argument zurück. Sie werden gleich merken, dass Sie falsch liegen, Herr Schreiner.

Wäre die Entwicklung in Rheinland-Pfalz genauso verlaufen wie in Baden-Württemberg, hätten wir minus 21.000 Arbeitslose, wir haben aber minus 31.000 Arbeitslose. 10.000 Menschen haben eine Lebensperspektive bekommen, weil wir eine gute und dynamische Wirtschaftspolitik machen und das Land voranbringen.

(Beifall der SPD)

Herr Schreiner, Sie meinen, Sie müssten nach Hessen schauen, da dort der Grund für den Wohlstand liege. Darin liegen Sie einfach falsch.

(Schreiner, CDU: Ich stelle nur fest, dass die Kassen voll sind!)

– Vielleicht hören Sie einfach einmal zu, dann werden Sie vielleicht wissen, dass Sie falsch liegen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Rheinland-Pfalz in den letzten zwölf Monaten um 0,6 % angestiegen und in Baden-Württemberg – Respekt! – um 0,5 % angestiegen. Sie zeigen zu Herrn Koch in Hessen. Bei Herrn Koch und Herrn Rüttgers ist diese Zahl auf gleichem Niveau geblieben. Sie ist nicht angestiegen, und deswegen ist die These falsch, dass wir nur von der guten Entwicklung der Nachbarländer profitieren. Wir haben eine bessere Entwicklung als unsere Nachbarländer auf dem Arbeitsmarkt. Dies zeigt, dass in Rheinland-Pfalz eine gute und dynamische Wirtschaftspolitik gemacht wird.

(Beifall der SPD)

Sie kommen auch zu dem Thema „Insolvenzen Selbstständiger“. Wir sind das Land der Selbstständigen geworden, und dies ist auch das Ergebnis einer gemeinsamen Politik. Wir haben mittlerweile bezogen auf 1.000 Einwohner 42 Unternehmerinnen und Unternehmer. Damit liegen wir auf Platz 3. Nur Hamburg und Bayern haben bessere Werte.

Der Anstieg der Gründungen ist in Rheinland-Pfalz mit 27,8 % dreimal so hoch gewesen wie im Bundesdurchschnitt, wo er nur 9,4 % betrug. Meine Damen und Herren, bei Neugründungen ist nun einmal das Risiko relativ hoch, in den ersten ein, zwei Jahren die Erwerbstätigkeit aufzugeben. Daher ist zwangsläufig die Anzahl der Insolvenzen auch höher. Aber wichtig ist für uns auch das Ergebnis des Saldos. Wir können verzeichnen, dass wir in Rheinland-Pfalz im Firmenbestand ein Plus von 4.043 haben. Dies zeigt insgesamt den positiven Wert. Wir sind stolz darauf, dass viele den Weg in die Selbstständigkeit in Rheinland-Pfalz erfolgreich gewagt haben, und wir werden sie dabei unterstützen.

(Beifall der SPD)

Wir brauchen mehr Selbstständige. Wenn es gelungen ist, sich von einem Selbstständigenanteil von 36 pro 1.000 Einwohner auf 42 zu steigern, so ist dies nur möglich mit vielen Neugründungen. Neugründungen haben erfahrungsgemäß und zwangsläufig das Problem, dass ihre Eigenkapitalausstattungen nicht so gut sind wie die derjenigen Unternehmen, die schon länger am Markt sind. Deswegen ist dies ein Wert, der selbstverständlich ist, wenn man eine gute Entwicklung nach oben hat, dass die Eigenkapitalquote nicht so hoch sein kann wie in anderen Ländern, die nicht so dynamisch sind. Wir akzeptieren das. Wir helfen den Unternehmern und beschimpfen sie nicht, dass sie den Weg in die Selbstständigkeit gewagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es auch gegenüber der Wirtschaft für nicht anständig und seriös, von einem Absturz zu reden. Dies ist eine Leistung des Mittelstands. Wir führen intensive Gespräche mit der mittelständischen Wirtschaft, die sich enorm anstrengt und die dieses Land vorangebracht hat. Bei der Anstrengung der Wirtschaft und des Mittelstandes und der erfolgreichen Wirtschaftspolitik kann man nicht von einem Absturz reden.

Ich möchte dies anhand der Zuwächse der Ausbildungsverträge belegen, die abgeschlossen und unterschrieben

sind. Im Handwerk verzeichnen wir ein Plus von 4,4 % im Vergleich zum letzten Jahr, im Bereich der Industrie- und Handelskammer ein Plus von 8,1 %. Auch dies zeigt, dass die Wirtschaft und die Unternehmen von einer positiven Entwicklung ausgehen. Nur dann sind sie bereit, zusätzliche Lehrlinge einzustellen, weil sie von einer guten Entwicklung ausgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir trauen der heimischen Wirtschaft, den Aussagen der Unternehmerinnen und Unternehmer, was die Entwicklung in unserem Land betrifft, mehr als so manchem Ranking. Für mich ist ein Wert sehr wichtig: Im Bestandsranking, wo die Kraft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft an harten Fakten zum Ausdruck kommt, sind wir von Platz 5 auf Platz 4 aufgestiegen.

Meine Damen und Herren, deswegen sind wir nach wie vor das Aufsteigerland, und wir lassen uns auch von Ihnen nichts anderes einreden. Wir sind gemeinsam mit der Wirtschaft und mit den Bürgerinnen und Bürgern stolz darauf, das Land vorangebracht zu haben, und wir werden daran auch weiterarbeiten trotz Ihrer Kommentare.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Licht. Herr Minister Hering hat die Redezeit eingehalten, daher haben Sie nur noch eine Minute und drei Sekunden zur Verfügung.

Abg. Licht, CDU:

Vielen Dank. Das zeigt, dass man dem Thema nicht gerecht wird – deswegen diskutieren wir es auch noch im Ausschuss –, wenn man alles ansprechen möchte.

Meine Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede habe ich ganz bewusst und neutral zitiert. Das waren nicht meine Worte, sondern die Kommentierung von draußen. Sie müssen sich einmal überlegen, was vor einem Jahr von diesem Pult aus von Regierungsseite zu diesem Thema gesagt worden ist. Frau Kollegin Mohr, ich zitiere nunmehr zum Aktivitätsindex: „Das macht die Qualität der Politik in Rheinland-Pfalz aus. Ich bin sicher, dass wir gerade, was den Aktivitätsindex, also dieses Dynamikranking anbelangt, auch in Zukunft in Deutschland führend sein werden.“ – Sie müssten doch also aufschreiben.

Wir haben damals gewarnt und gesagt, etwas nüchtern mit diesen Dingen umzugehen. Nüchtern heißt beispielsweise, sich so etwas wie die vielen Unternehmensgründungen herauszunehmen. Herr Wirtschaftsminister Hering, Sie haben es angesprochen. Das ist richtig. Ich habe auch gesagt, dass wir dort auf Platz 1 liegen. Ich muss aber auch aus dieser Betrachtung anderes herausnehmen und sehen,

(Glocke der Präsidentin)

dass wir bei den Insolvenzen Schlusslicht sind und ganz hinten liegen. Das hat doch einen Zusammenhang. Also müssen wir uns doch gemeinsam überlegen – –

(Ministerpräsident Beck: Wir sind doch nicht Schlusslicht! Wir sind auf Platz 5! Reden Sie doch nicht so ein dummes Zeug!)

– Dann schauen Sie sich doch die Zahlen noch einmal genauer an. Vielleicht kommen Sie in den Ausschuss und wir können dann darüber noch einmal genau diskutieren.

(Glocke der Präsidentin)

Nur in diesem Teil allein gilt es nachzubessern.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege, Sie überschreiten Ihre Redezeit.

Abg. Licht, CDU:

Es gilt also, nur in diesem Teil nachzubessern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Alexander Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass es um eine interessensgeleitete Debatte geht. Das lässt sich schon an der Betitelung Ihres Antrags erkennen. Herr Licht, wenn Sie schreiben „Absturz des Landes Rheinland-Pfalz beim aktuellen Länderranking der Zeitschrift ‚WirtschaftsWoche‘“, dann stelle ich dem die Betitelung der „WirtschaftsWoche“ entgegen, auf die Sie sich berufen, die lautet: „Gründungsboom an Rhein, Main und Mosel.“ Dramatisch schlechte Nachrichten sehen doch eigentlich anders aus, oder?

(Licht, CDU: Ich zitiere nur das, was Sie vor einem Jahr gesagt haben!)

Ich möchte noch einmal auf die in dieser Studie zur Debatte stehenden Stärken des Landes verweisen. Ich habe eine Minute und wenige Sekunden Redezeit. Deshalb möchte ich gern ununterbrochen weiterreden können.

(Licht, CDU: Entschuldigung!)

Beim Dynamik-Ranking, auf das Sie vor allem abheben, ist Rheinland-Pfalz Spitzenreiter bei der Entwicklung der Gründungsintensität. Herr Licht, Sie haben das in Ihrer Replik noch einmal angesprochen. Ich glaube, man muss in diesem Punkt einfach seriös miteinander umge-

hen. Natürlich gibt es sehr viele Gründungen, auf die wir verweisen. Wir verweisen gemeinsam auf die Tatsache, dass es bedauerlicherweise auch sehr viele Insolvenzen gibt. Nur ist das eben Teil der Dynamik. Wenn Sie die Zahlen doch bitte auch einmal zur Kenntnis nehmen würden, dass man im Saldo bei über 4.000 erfolgreichen Gründungen mehr steht, dann ist das etwas, worüber wir uns gemeinsam freuen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Wir liegen auf Platz 3 bei der Entwicklung der Unternehmensumsatzrenditen nach Steuern. Wir sind auf Platz 4 bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Wir sind im Bestandsranking Spitzenreiter bei der Gründungsintensität. Bei den Unternehmensumsatzrenditen liegen wir auf Platz 1, bei der Arbeitslosenquote auf Platz 3. Sehr geehrter Herr Licht, da Sie in Ihrem Antrag zu einer kritischen Umsetzung und Bewertung der Studien aufrufen,

(Glocke der Präsidentin)

folge ich diesem Aufruf gern. Ich würde jetzt gern noch einiges zur Methodik sagen.

(Licht, CDU: Ich würde das auch gerne machen!)

Die Möglichkeit habe ich aber nicht mehr. Lassen Sie mich deshalb noch mit einem Schlusssatz enden. Es ist tatsächlich so, dass das Land, was die wirtschaftliche Dynamik angeht, sehr gut dasteht. Das ist der Erfolg der Unternehmen, der Erfolg der qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist auch ein Erfolg der Landesregierung und der sie tragenden SPD-Fraktion.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist nicht sinnvoll, das mit Ihrer professionellen Miesepetrigkeit anzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien der Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags**

– Drucksache 15/212 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/285 –

Die Amtszeit der jetzigen Mitglieder endet am 31. Dezember 2006. Deshalb sind die Mitglieder heute

neu zu wählen. Ihnen liegt ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/285 – vor. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag wurde bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien von
Hochschulen des Landes
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags**

– Drucksache 15/213 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/286 –

Die Amtszeit der jetzigen Mitglieder endet am 30. September 2006. Ihnen liegt ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/286 – vor, über den wir nun abstimmen werden. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Der Wahlvorschlag ist bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesbesoldungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/83 –

Erste Beratung

Ich erteile Herrn Finanzminister Professor Dr. Deubel das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ihnen liegt in erster Lesung ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vor. Der Gesetzentwurf beinhaltet zwei Punkte. Erstens soll das Staatssekretärsamt im Ministerium der Finanzen zukünftig nicht mehr der Besoldungsgruppe B 10, sondern der Besoldungsgruppe B 9 zugeordnet sein.

Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, ein neues Amt für leitende Beamtinnen und Beamte in den Ministerien mit besonderen, unmittelbar der Ministerin oder dem Minister unterstehenden Aufgabenbereichen der Besoldungsgruppe B 8 zu schaffen.

Nach Auffassung der Landesregierung sind dafür im Wesentlichen folgende Gründe maßgebend:

Die Landesregierung ist gemäß § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes verpflichtet, die Höhe der Besoldung, die den Beamtinnen und Beamten gewährt wird, von den konkreten Anforderungen des Amtes abhängig zu ma-

chen. Um eine solche funktionsgerechte Einstufung zu gewährleisten, hat die Landesregierung auch die Verpflichtung, die Zuordnung der Ämter zu den Besoldungsgruppen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Es ist daher notwendig, die Struktur der Ämter der leitenden Beamtinnen und Beamten in den Ministerien neu zu ordnen. Insbesondere soll zukünftig die Funktion der ständigen Vertretung einer Ministerin oder eines Ministers auf der Beamtenebene einheitlich geregelt werden.

Lassen Sie mich als Beispiel einen weiteren ganz aktuellen und hinsichtlich seiner Tragweite gewichtigen Aspekt anfügen, der für eine besoldungsrechtliche Bewertung bedeutsam ist. Das Thema „moderne Verwaltung“ ist aktueller denn je. Eine besondere Rolle hierbei spielt sicherlich der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Damit die Landesregierung die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre in diesem Bereich fortsetzen kann, wurde im Mai dieses Jahres eine IT-Zentralstelle für die gesamte Landesregierung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport eingerichtet. Aufgabe dieser Zentralstelle ist unter anderem die zentrale Steuerung und Bündelung der IT- und Multimediaangelegenheiten sowie der E-Government-Projekte und die damit in Zusammenhang stehende Koordinierung der Verwaltungsmodernisierung.

Im Rahmen eines zentralen Managements werden auch maßgeblich die IT-Angelegenheiten und die IT-Infrastruktur der Ressorts und aller Behörden und Gerichte des Landes gesteuert.

Bei der Leitungsaufgabe der IT-Zentralstelle handelt es sich damit um eine herausgehobene Leitungsposition, die deutlich über die Funktion einer Abteilungsleiterin oder eines Abteilungsleiters in einer obersten Landesbehörde hinausgeht und somit dem Staatssekretärsamt in Besoldungsgruppe B 9 zugeordnet werden müsste.

Nach dem Gesetzentwurf kann diese Leitungsfunktion nunmehr dem Amt eines Ministerialdirektors in Besoldungsgruppe B 8 zugeordnet werden und muss nicht, wie im Nachbarland Hessen, auf Staatssekretärsbene installiert werden.

Meine Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Neuordnung der Struktur der Ämter der leitenden Beamtinnen und Beamten in den Ministerien ist mithin sachlich geboten und gerechtfertigt.

Was die finanziellen Auswirkungen betrifft, so wird die Gesetzesänderung dauerhaft keine Mehrkosten verursachen.

Meine Damen und Herren, namens der Landesregierung bitte ich, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schreiner. Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, man könnte meinen, Sie haben schon schlechtere Gesetze eingebracht. Sie wollen künftig die Staatssekretärsbesoldung einheitlich regeln. Das ist ein schönes Ziel.

Ich erlaube mir, aus der Begründung für den vorliegenden Gesetzentwurf zu zitieren:

„Der in § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes verankerte Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung verpflichtet den Dienstherrn, die Höhe der Besoldung, die den Beamtinnen und Beamten gewährt wird, von den konkreten Anforderungen des Amtes abhängig zu machen (...) Vor diesem Hintergrund modifiziert der Gesetzentwurf die besoldungsrechtliche Einordnung des Staatssekretärsamtes im Ministerium der Finanzen insoweit, als zukünftig die Besoldung (...) nicht mehr aus Besoldungsgruppe B 10, sondern aus der Besoldungsgruppe B 9 (...) erfolgen soll.“

Wunderbar.

Ich erlaube mir ebenfalls aus einem von Ihrer Landesregierung eingebrachten Gesetz zu zitieren, und zwar aus der Drucksache 14/12 vom 25. Mai 2001. Ich erlaube mir auch hier, die Begründung zu zitieren:

(Ramsauer, SPD: Wir können Gesetze alle selbst lesen!)

„In Würdigung des Grundsatzes der funktionsgerechten Besoldung – verankert in § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes – und in Ansehung der aus der Verfassung für Rheinland-Pfalz abzuleitenden besonderen Verantwortung für den Bereich Finanzwesen ist zukünftig eine Einstufung des Amtes Staatssekretär als der ständige Vertreter des Ministers der Finanzen in der Besoldungsgruppe B 10 der Landesbesoldungsordnung B geboten.“

(Ramsauer, SPD: Wir haben es schon gelesen, glauben Sie es! – Harald Schweitzer, SPD: Wenn Sie nur vorlesen, haben Sie keine Zeit mehr!))

Was heißt das? Das heißt, alle Staatssekretäre bekommen B 9. Wenn Herr Professor Dr. Deubel Staatssekretär ist, dann bekommt er B 10.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Jetzt, wo Herr Dr. Messal es ist, bekommt er B 9. Es hört sich zwar gut an, aber es bleibt die Frage, warum Sie es sich erlauben, Einzelfälle mit einem Gesetz zu regeln. Ein Gesetz soll immer eine Vielzahl von Fällen regeln.

Hier missbrauchen Sie ein Gesetzgebungsverfahren, um einen Einzelfall zu lösen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Sie jonglieren herum, wie es Ihnen gerade passt. Das können wir als Oppositionsfraktion weiß Gott nicht gut heißen.

(Ramsauer, SPD: Reden Sie einmal
mit Herrn Koch darüber!)

Damit nicht genug. Sie versuchen in der Begründung zum Gesetz uns nahe zu legen, als würden Sie keine Mehrkosten hervorrufen, als würden Sie sparen:

Zum Ersten, und das ist jetzt keine direkte Folge dieses Gesetzes, mag ich aber daran erinnern, dass diese Landesregierung im Vergleich zur vergangenen Landesregierung, die von einer Koalition getragen worden ist, einen zusätzlichen Staatssekretär braucht. Wahrscheinlich ist der Koordinierungsaufwand innerhalb der Regierung größer geworden. Es war offensichtlich leichter, mit der FDP als Koalitionspartner eine Landesregierung zu schultern. Jetzt brauchen Sie, wo nur noch die SPD regiert, einen Staatssekretär mehr.

Aber zum Zweiten, nicht nur das, nein, Sie schaffen auch einen neuen Posten, den des Direktors, B 8, und zwar selbst dann, wenn er nicht Vertreter des Ministers ist, sondern zusätzliche Aufgaben im Ministerium wahrnehmen soll. Das geschieht an herausgehobener Position als politischer Beamter. Das ist eine weitere zusätzliche Position, die offensichtlich in einer Zeit, in der eine Koalitionsregierung dieses Land geführt hat, gar nicht erforderlich war. Auf einmal ist alles so viel komplizierter geworden, dass wir politische Beamte „noch und nöcher“ brauchen.

(Zuruf von der SPD)

Herr Minister, ich freue mich sehr, dass Sie es noch einmal wiederholt haben, dass dauerhaft keine Mehrkosten entstehen. Auch wenn ich Ihnen grundsätzlich widerspreche, möchte ich hoffen, dass es bei dieser einen B-8-Stelle zusätzlich bleibt. Das Gesetz ermöglicht es Ihnen, wenn Sie nur wollen, in jedem Ministerium nicht nur Staatssekretärsposten zu haben, sondern zusätzlich auch den Posten eines Direktors. Das wären dann wirklich enorme zusätzliche Kosten. Ich glaube, wir haben in Rheinland-Pfalz gute Beamte. Wir brauchen nicht mehr politische Beamte. Ich glaube, wir brauchen weniger politische Beamte, vor allen Dingen wenn eine Alleinregierung dieses Land führt. Ich glaube, Sie versuchen den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Es geht einzig und allein darum, verdiente Sozialdemokraten zu versorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen

Verwaltungsamtes aus Germersheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich darf Herrn Abgeordneten Thomas Wansch das Wort erteilen.

Abg. Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes kommt diese ihrer Aufgabe zur funktionsgerechten Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz nach.

Herr Kollege Schreiner, die regelmäßige Überprüfung dieser Regelungen und damit verbunden im notwendigen Fall auch Veränderungen auf den Weg zu bringen, ist für mich und meine Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Wie bereits vom zuständigen Ressortminister dargestellt, handelt es sich um die Neuordnung der Besoldung von leitenden Beamtinnen und Beamten mit besonderen Aufgabenbereichen und um die Neuregelung der Besoldung auf Staatssekretärebene. Es geht um leitende Beamtinnen und Beamte mit besonderen Aufgaben, die über die regelmäßigen Tätigkeiten eines Abteilungsleiters in einer obersten Landesbehörde hinausgehen.

Die konkreten Aufgaben in einem Fall, der hier als Beispiel genannt wurde, sind besonders zu beleuchten. Interessant ist für mich bei dieser Beurteilung der Notwendigkeit dieses Gesetzes und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auch die Einschätzung von fachlich kompetenten Kolleginnen und Kollegen am Beispiel der Umsetzung. Ausweislich der Niederschrift der zweiten Sitzung des Ausschusses für Medien und Multimedia am 27. Juni dieses Jahres hat Herr Kollege Rüdell von der CDU-Fraktion es ausdrücklich begrüßt, dass sich die Landesregierung mit den Themen „E-Government“ und „IT-Technologie“ verstärkt beschäftigt. Ähnliches berichten Sie auch mit Ihrer Pressemeldung der CDU vom 26. Juni.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn diese Einschätzung Konsens ist, dann müssen die betreffenden Bediensteten, denen diese herausragenden und zukunftsweisenden Aufgabenstellungen neu übertragen werden, natürlich auch entsprechend besoldet werden. E-Government ist ein absolut wichtiger Bereich zur Weiterentwicklung der bürgerfreundlichen Verwaltung, der Verwaltung als Dienstleister.

Der Servicebereich muss unter diesem Gesichtspunkt landesweit fortentwickelt werden. Die Koordination aller betroffenen Verwaltungsebenen in unserem Land ist eine herausragende Aufgabenstellung mit hoher Finanzverantwortung für die Zukunft. Wesentliche künftige Einsparpotenziale der gewollten Verwaltungsmodernisierung hängen direkt mit dem IT-Bereich und dem E-Government zusammen.

Zurück zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU. Auf der einen Seite begrüßen Sie all das, auf der anderen Seite, wenn es um die Besoldung geht, wollen Sie keinen Einsatz bereitstellen. Das geht nach dem Schema „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ So kann und wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Besonders erwähnenswert ist bei dem vorliegenden Vorschlag der Landesregierung, dass dadurch die übertragene herausragende Verantwortung von einem Beamten oder einer Beamtin als Ministerialdirektor oder Ministerialdirektorin wahrgenommen werden kann, ohne gleich eine neue, kostenintensivere Staatssekretärsstelle ausweisen zu müssen. In vergleichbaren Situationen haben dies benachbarte Bundesländer – Stichwort Blick über die Brücke – mit der zusätzlichen Ausweisung einer Staatssekretärsstelle gelöst.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus der Sicht der SPD-Fraktion notwendig. Er ist begründet und unter Berücksichtigung des zukünftigen Einsparpotenzials auch finanziell solide. Für die SPD-Fraktion kann ich somit Zustimmung signalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel, wenn Sie uns heute für die Landesregierung in Ihrer neuen Funktion in dem einen Punkt vorschlagen, die Besoldungsgruppe für den Staatssekretär als den ständigen Vertreter des Ministers der Finanzen aus der Besoldungsgruppe B 10 auf die Besoldungsgruppe B 9 zu verändern, werden wir uns im Zweifel nicht dagegen aussprechen wollen, was diesen Teilpunkt angeht. Was allerdings die übrigen Vorschläge in Ihrem Gesetzentwurf angeht, kann ich die von Ihnen erbetene Unterstützung nicht in Aussicht stellen, wie ich fürchte. Ich glaube auch nicht, dass uns im Bereich der Ausschussberatungen die Argumente überzeugen werden.

Nimmt man nämlich den Gesetzentwurf, so wird bei der Besoldungsgruppe B 8 bei der Amtsbezeichnung „Ministerialdirektor“ der Funktionszusatz „als der ständige Vertreter des Ministers“ durch den Funktionszusatz „mit dem besonderen Aufgabenbereich, soweit unmittelbar dem Minister unterstellt“ ersetzt. Das bedeutet, bisher konnte ein solcher Ministerialdirektor nur installiert werden, wenn stattdessen auf einen Staatssekretär verzichtet wurde. Zukünftig kann ein Staatssekretär installiert werden und zusätzlich ein Ministerialdirektor nach B 8. Das erscheint uns auch nach der von Ihnen hier gegebenen Begründung so nicht notwendig.

Wenn man hinzunimmt, dass bereits eine zusätzliche Staatssekretärsposition in dieser Legislaturperiode geschaffen worden ist, erscheint mir dies auch vor dem Hintergrund der Zahlen, die Sie mir im Rechtsausschuss, was die Einsparbemühungen beim Personal im Übrigen angeht, gegeben haben, als nicht gerechtfertigt und auch nicht geboten, sodass insoweit aus Sicht der FDP hier erhöhter Begründungsbedarf notwendig wäre, wenn hier eine Zustimmung erfolgen sollte. Dies sehe ich nicht, sodass wir auch nach den Ausschussberatungen im Zweifel nur dem einen Teil unsere Zustimmung geben können.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Vorgeschlagen wird, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Kein Widerspruch!)

– Da es keinen Widerspruch gibt, ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/219 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Vierten Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes wird die Zuständigkeit auch für die Tierkennzeichnungskontrollen einschließlich der fachlichen Bewertung und der Ahndung von Verstößen von den Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte auf die ADD übertragen. Damit ist eine landesweit einheitliche und wirtschaftliche Lösung gefunden.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen ist Teil der verbindlichen Regelungen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der „Cross Compliance“, deren Einhaltung vorgeschrieben, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu sanktionieren ist.

Grundsätzlich wären hierfür die Verwaltungen die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Allerdings wäre die landeseinheitliche Umsetzung der Kontrollen dort nur mit

wesentlich höherem Aufwand zu erreichen. Insofern werden durch dieses Gesetz die kommunalen Körperschaften entlastet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie im weiteren Verfahren um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Billen.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Vorlage des Gesetzes liest, sagt man direkt: Da muss man zustimmen. –

(Pörksen, SPD: Dann man los, fertig!)

Frau Ministerin, wenn man dann etwas nachgreift, stellt man auf einmal fest, in der Vorlage steht, bei den Kreisen werden ca. 250.000 Euro eingespart, und gleichzeitig werden sieben Stellen bei der ADD geschaffen. Das entspricht aber leider nicht der Wahrheit. Es entspricht deshalb nicht der Wahrheit, weil wir bei den Kreisen jetzt nicht auf einmal aus einem Amtstierarzt, der zu 100 % bezahlt wird, einen machen können, der zu 90 % bezahlt wird. Das entspricht auch deshalb nicht der Wahrheit, weil schon seit zwei Jahren das, was hier im Gesetzentwurf steht, gängige Praxis ist. Die Einsparung bei den Kreisen ist also nicht vorhanden. Das ist der erste Punkt. Also ist die Begründung schon einmal falsch.

Zweiter Punkt: In der Begründung steht, die Landwirtschaftskammer hätte keine Stellungnahme abgegeben. Alle wären gefragt, und sie hätte keine Stellungnahme abgegeben. Nun können nur diejenigen eine Stellungnahme abgeben, die gefragt werden. Ich sage Ihnen, die Kammer ist nicht gefragt worden. Sie hat den Gesetzentwurf nicht bekommen.

(Frau Schneider, CDU: Hört, hört!)

Insofern ist das auch falsch.

(Ministerpräsident Beck: Klären Sie das bitte einmal gleich auf!)

– Herr Ministerpräsident, das ist so. Ich könnte es Ihnen – – –

(Ministerpräsident Beck: Ich will es nur geklärt haben! Das ist doch in Ordnung, oder?)

– Ja, das kann man klären.

Dann kommt noch eins hinzu, dass es noch andere Fragen im Tierseuchenbereich gibt, die man jetzt drin-

gend mit hätte klären müssen. Die sind dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz bekannt. Da gibt es zum Beispiel die Frage des Datenabgleichs zwischen den Beitragszahlern, die die Tierseuchenkasse macht, und den Kreisverwaltungen. Zumindest gehen Kenner der Materie davon aus, dass die Daten der Beitragszahler genauer sind als die Daten, die wir bei Tierseuchen über die Kreisverwaltungen erfassen. Es wäre sehr vernünftig, rechtlich zu regeln, dass man diesen Datenausgleich durchführen kann, weil wir dann bei den Kreisverwaltungen wesentlich bessere und gesichere Zahlen hätten.

Es gibt noch ein Rechtsproblem, das nicht geklärt ist. Das ist das Rechtsproblem, in welcher Zeit die Menschen informiert werden müssen, dass Tierseuchemaßnahmen zum Tragen kommen, zum Beispiel keulen. Da wir nach EU-Recht gezwungen sind, die Entschädigung spätestens nach drei Monaten auszuzahlen, müsste man wirklich auch genau nach dem Bundestierseuchengesetz, das nach Landesrecht die zuständige Behörde bei der Tierseuchenkasse sieht, in der Lage sein, dass wir nach 30 Tagen den Entschädigungsantrag auf dem Tisch haben.

Insofern werden wir dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen, sondern haben die herzliche Bitte, dass wir ihn in der Beratung um diese entscheidenden Fragen ergänzen, damit wir Rechtsfragen geklärt bekommen und ihn von Äußerungen nach dem Motto „Die Kreise sparen Geld“ säubern, also von den Fakten säubern, die nicht Wirklichkeit sind, damit wir einen vernünftigen Weg gehen. Wir verwehren uns nicht dem vernünftigen Weg. Wir sollten ihn nur so gehen, dass er auch vernünftig ist und nicht scheinbarweise, weil wir das nicht mitmachen werden. Scheibchenweise kommen wir nämlich nicht voran, sondern wir kommen nur voran, wenn man die Rechtsfragen vernünftig klärt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter David Langner.

Abg. Langner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landestierseuchengesetzes in dieser Form akzeptabel und zustimmungsfähig. Der ADD wird die Zuständigkeit der veterinärrechtlichen Kontrollen zur Tierkennzeichnung und Tierregistrierung übertragen.

Die Ministerin hat es kurz dargestellt.

Ich denke, man muss an dieser Stelle nicht viele Worte über dieses Gesetz verlieren. Die ADD hat bisher den Löwenanteil der Betriebe, nämlich diejenigen, die eine Prämie erhalten haben, kontrolliert. Hier liegt also ein hoher Erfahrungsschatz im Umgang mit dieser Materie

vor. Aus diesem Grund ist es für meine Fraktion nur konsequent, dass die Kontrollen nun komplett in die Hände der ADD gelegt werden. Warum sollte eine bewährte Praxis nicht in erweiterter Form fortgesetzt werden?

(Beifall bei der SPD)

Herr Billen, Sie haben die Landwirtschaftskammer angesprochen. Ich denke, wir befinden uns im laufenden Gesetzgebungsverfahren. Insofern wird es sicherlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass, wenn das so zutrifft, wie Sie es gesagt haben, die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer noch einfließen kann.

Was Sie nicht erwähnt haben, ist, dass beispielsweise der Bauern- und Winzerverband diesem Gesetzesvorhaben uneingeschränkt zugestimmt hat.

Auch die Sorgen des Landkreistages, der im Übrigen die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzentwurfs mitträgt, sehen wir. Der Landkreistag hält die Möglichkeit einer Doppelzuständigkeit für gegeben.

Ich denke, dass wir, meine Fraktion, das nicht so sehen. Vielmehr gibt es jetzt erst eine einheitliche Linie bei der Kontrolle der Tierkennzeichnung, weil alle Betriebe von einer Institution geprüft werden.

Für uns als SPD-Fraktion ist dies letztlich ein formaler Akt. Er macht aber deutlich, welche vielschichtigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Tierseuchen effektiv zu bekämpfen. Zuletzt hat die Blauzungenkrankheit für Schlagzeilen gesorgt.

Die Bevölkerung reagiert auf solche Dinge bekanntermaßen immer höchst sensibel, und Betriebe bangen um ihre Existenz, wenn sich Tierseuchen in Beständen verbreiten. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass das Land Rahmenbedingungen schafft, die es dem Verbraucher ermöglichen, Produkte ohne Bedenken und mit Genuss zu konsumieren. Natürlich geht es dabei auch um einen fairen Umgang mit den Betrieben, aber auch um ein konsequentes Vorgehen gegenüber Verfehlungen zum Wohl der gut arbeitenden Betriebe und vor allem der Bürgerinnen und Bürger.

Insofern wird meine Fraktion letztlich diesem Gesetzesvorhaben zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Frau Abgeordneter Schellhaaß das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs sind so gut wie

vollständig dem EU-Recht geschuldet. Deshalb besteht bei der vorliegenden Gesetzesvorlage auch nur ein geringer landespolitischer Handlungsspielraum.

Die FDP-Fraktion begrüßt es, dass für die EU-Prämien nicht mehr das Produktionsvolumen ausschlaggebend ist, sondern die Prämienzahlung nun voraussetzt, dass der landwirtschaftliche Betrieb den Anforderungen des Umweltschutzes, der Tiergesundheit, der Lebensmittelsicherheit sowie der Erhaltung der Flächen und deren gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand genügt.

Auch uns erscheint es sinnvoll, dass die Kontrollen der Tierkennzeichnung und Tierregistrierung mit der Prüfung der „Cross Compliance“ von einer zentralen Stelle vorgenommen werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Schulung und der koordinierte Einsatz der Mitarbeiter, sodass sich die ADD als zentrale Ordnungsbehörde anbietet.

Der FDP-Fraktion ist natürlich daran gelegen, dass die EU-rechtlichen Bestimmungen korrekt umgesetzt werden. Uns liegt aber ebenso sehr daran, dass die zukünftige Organisation der Kontrollen effizient und bürokratiearm stattfindet und alle tierseuchenrechtlichen Anforderungen auf eine möglichst unbürokratische und eine den berechtigten Anliegen der Landwirte entsprechenden Weise erfüllt werden.

Auch ich habe die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vermisst und bitte nachdrücklich, sie bis zur Ausschussberatung einzuholen.

Ein Schönheitsfehler ist übrigens auch, dass der Gesetztext wieder einmal, zwar unwesentlich, aber doch länger und nicht kürzer wird.

Herr Billen, ich habe der Vorlage der Landesregierung entnommen, dass die Landesregierung drei Vollzeitkräfte zusätzlich schätzt und dies den Einsparungen, die auf Landes- und Kreisebene vorgesehen sind oder ebenfalls geschätzt werden, gut entspricht.

Wir hoffen sehr, dass den bei den Hauptbetroffenen, den Landwirten, kein zusätzlicher Zeitaufwand und kein zusätzlicher sonstiger Aufwand entsteht; denn wir wünschen uns, dass die Neuregelung für die Landwirte und für den Steuerzahler zumindest kostenneutral wird.

Wir werden die Auswirkungen der Neuorganisation in jeder Hinsicht sehr sorgfältig beobachten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Frau Staatsministerin Conrad hat das Wort.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist angesprochen oder unterstellt worden, die Landwirtschaftskammer sei nicht angehört worden.

Ich möchte dies hier richtig stellen: Mit Datum vom 4. Oktober 2005, genau 09:48 Uhr, ist die E-Mail an die Landwirtschaftskammer hinausgegangen. Mit derselben Post sind auch die Bauern- und Winzerverbände angeschrieben und um Stellungnahme gebeten worden. Die Bauern- und Winzerverbände haben sich geäußert. Die Landwirtschaftskammer hat sich zu dem Gesetzentwurf nicht geäußert.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Abgeordneter Billen hat das Wort. Es geht auch ohne Kurzintervention. Sie haben noch Redezeit.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Gut, dann haben Sie drei Minuten.

Abg. Billen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich zitiere einen Brief der Tierseuchenkasse, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: „Sehr geehrter Herr Billen, danke für die Zusendung des Gesetzentwurfs. Leider ist die Tierseuchenkasse vom Informationsfluss ihrer Fach- und Rechtsaufsicht im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Öfteren ausgeschlossen. Das ist schon häufig moniert worden. Verbesserungen sind dennoch nur teilweise eingetreten. So lag uns auch der Gesetzentwurf bisher nicht vor.“

Ich könnte noch viel mehr vorlesen. „Gezeichnet Dr. Roland Labohm“.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Ministerin, bitte schön.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch an dieser Stelle gehe ich den Dingen schon genau nach. Sie haben das jetzt etwas anders formuliert. Sie haben jetzt von der Tierseuchenkasse gesprochen, die bei der Landwirtschaftskammer angesiedelt ist. Die Landwirtschaftskammer ist hier betroffen

und als Körperschaft entsprechend angehört worden. Die Tierseuchenkasse ist von diesem Gesetz nicht betroffen und deswegen auch nicht angehört worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorgeslagen ist die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 15/219 – an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch. Somit wird entsprechend verfahren.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/220 –
Erste Beratung**

Es wurde vereinbart, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Damit wird so verfahren.

Vielen Dank.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Sicherheit in Hafenanlagen
(LHafSiG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/223 –
Erste Beratung**

Auch dieser Gesetzentwurf der Landesregierung soll ohne Aussprache überwiesen werden, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. – Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Wir kommen nun zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Umwandlung der
Westdeutschen Immobilienbank
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/255 –
Erste Beratung**

Herr Finanzminister Professor Dr. Ingolf Deubel hat das Wort.

(Zurufe aus dem Hause)

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Landesregierung tritt immer einer für den anderen ein.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, die Rahmenbedingungen für die Westdeutsche Immobilienbank fortzuentwickeln und zu verbessern. Es soll die Basis geschaffen werden für eine nachhaltige Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Immobilienbank als Spezialkreditinstitut am Standort Mainz.

Die Landesregierung möchte damit einem Anliegen der Trägerin der Westdeutschen Immobilienbank, der WestLB AG, Rechnung tragen und die Umwandlung der Westdeutschen Immobilienbank von ihrer öffentlichen Rechtsform in eine Aktiengesellschaft zum 1. Januar 2007 ermöglichen.

Die Verständigung mit der EU-Kommission im Jahr 2001 über den Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Modifizierung der Anstaltslast hat den öffentlich-rechtlichen Bankensektor bereits nachhaltig verändert. So sind insbesondere die Landesbanken dabei, ihre Geschäftsmodelle neu auszurichten.

Die Landesbank Rheinland-Pfalz hat diesen Schritt bekanntlicherweise bereits vollzogen und mit der Baden-Württembergischen Landesbank einen starken Partner gesucht. Dieses Vorhaben war Grundlage für die letzte Änderung des Sparkassenrechts im Jahr 2004.

Der Wegfall der staatlichen Haftungsgarantien hat aber auch Auswirkungen auf öffentlich-rechtliche Hypothekenbanken. Am 19. Juli 2005 löste das neue Pfandbriefgesetz unter anderem das Gesetz über die Pfandbriefe und die verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten ab. Seitdem ist allen Kreditinstituten die Emission von Pfandbriefen möglich. Die öffentliche Rechtsform ist damit nicht mehr zwingend. Hier setzt auch der Gesetzentwurf zur Umwandlung der Westdeutschen Immobilienbank an.

Die WestLB hat nach vollständiger Übernahme der Westdeutschen Immobilienbank im Jahr 2003 der Bank zusätzliches Geschäft aus ihrem eigenen Portfolio in Höhe von mehreren Milliarden Euro übertragen, um die Position der Bank als Kompetenzzentrum für Immobilienfinanzierungen im Konzern auszubauen.

Daneben hat die WestLB die Eigenkapitalbasis der Westdeutschen Immobilienbank deutlich gestärkt.

Nach dem Wegfall der staatlichen Garantien ist eine strategische Weiterentwicklung der Bank zur nachhaltigen Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat die Trägerin der Westdeutschen Immobilienbank die Bitte geäußert, sie bei diesem Vorhaben durch Umwandlung in eine Aktiengesellschaft – wenn möglich zum 1. Januar 2007 – zu unterstützen.

Die Landesregierung hat diesen Prozess konstruktiv begleitet. Es war ihr dabei wichtig, dass der Standort

Mainz gefestigt und möglichst ausgebaut wird und er im Konzern der WestLB eine weiter positive Entwicklung nehmen kann und auch für die Zukunft zahlreiche, meist hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Mainz ihren Arbeitsplatz haben.

Es bestehen keine Überlegungen, den Sitz der Bank an einen anderen Ort zu verlegen. Schließlich ist die Nähe des Bankenstandorts Mainz innerhalb des Rhein-Main-Gebiets von strategischem Vorteil. Dennoch wurde im Rahmen einer vertraglichen Regelung vereinbart, dass die alleinige Trägerin der Bank für einen Mindestzeitraum von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Umwandlung darauf hinwirken wird, dass der Sitz der künftigen Westdeutschen Immobilienbank Aktiengesellschaft Mainz sein wird.

Ferner ist vereinbart, dass die internationalen Immobilienaktivitäten mit Blick auf die Nähe zum Finanzstandort Frankfurt am Main von Mainz aus betreut werden und das Land durch ein Mandat im Aufsichtsrat der Westdeutschen Immobilienbank vertreten sein wird, sodass Veränderungen frühzeitig bemerkt werden.

Damit konnte die Vereinbarung aus dem Jahr 2002, die eine Standortsicherung für die Westdeutsche Immobilienbank in Mainz bis 2007 beinhaltete, erfolgreich fortgeschrieben werden.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Aber auch über den Zeitraum von sechs Jahren hinaus soll der Standort Mainz für die Geschäftsaktivitäten der künftigen Westdeutschen Immobilienbank AG eine bedeutsame Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist es daher leicht gefallen, die Verhandlungen zu führen und den Gesetzentwurf, so wie er Ihnen heute vorliegt, zu entwickeln. Wir wären erfreut, wenn dieser Gesetzentwurf im Landtag auch die entsprechende Mehrheit finden würde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Thomas Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Anfang einen sehr sympathischen und wichtigen Kernsatz aus der Gesetzesvorlage der Landesregierung zitieren, der nämlich lautet: „Die Kosten der Umwandlung trägt die Bank.“ Damit wird gleichzeitig deutlich, dass es sich nicht um ein Gesetz für das gesamte Bankenwesen handelt, sondern davon nur eine einzige Gesellschaft betroffen ist. Das ist sozusagen eine der WestLB.

Die Muttergesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, und die hundertprozentige Tochter kann das jetzt auch werden. Zu kritischen Punkten, die vielleicht von Verbänden und Interessengruppen hätten eingewandt werden können, zum Beispiel eine mögliche Schlechterstellung der Mitarbeitervertretung oder der Wegfall der Gleichstellungsbeauftragten bzw. des Gleichstellungsbeauftragten, ist firmenintern ein Konsens hergestellt worden, sodass keine Konflikte in Sicht sind. Bedenken und Einwände gegen eine Umwandlung sind demnach nicht erhoben worden. Deshalb kann die CDU der Gesetzesvorlage zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Veränderte Strukturen erfordern, sich neu zu positionieren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird den wirtschaftlichen und auch rechtlichen Entwicklungen – Stichwort Wegfall der staatlichen Haftungsgarantien – Rechnung getragen und zukunftsorientiert die Westdeutsche Immobilienbank aufgestellt.

1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, hat die Westdeutsche Immobilienbank eine erfolgreiche Entwicklung vorzuweisen. Die aktuellen Zahlen zum 30. Juni 2006 belegen das durch Ertragssteigerungen und ein gut wachsendes Neugeschäft. Bei einer Bilanzsumme von über 23 Milliarden Euro gibt es eine ganz wichtige Zahl. Mittlerweile konnte nämlich die Mitarbeiterzahl auf über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert werden.

Neben dem Hauptsitz in Mainz und fünf weiteren Standorten hat man internationale Repräsentanzen in London, Madrid, New York, Paris und Warschau eingerichtet. Das zeigt, dass es sich um eine Bank handelt, die sowohl auf internationaler Ebene als auch auf lokaler Ebene aufgestellt ist.

Es ist daher sicherlich verständlich, dass die Bank als hundertprozentige Tochter der WestLB die gleiche Rechtsform erhalten soll wie die Muttergesellschaft, zumal die Notwendigkeit für die öffentlich-rechtliche Form aufgrund des Wegfalls des Pfandbriefprivilegs im vergangenen Jahr entfallen ist.

Wichtig erscheint mir für die Zukunftssicherung der Bank und für die Zukunftssicherung des Standorts Mainz, und damit verbunden auch der Arbeitsplätze, eine Einbindung in die geschäftspolitische Neuausrichtung der Westdeutschen Landesbank. In den vorliegenden Gesetzentwurf zur Umwandlung der Westdeutschen Immobilienbank sind im Wege der Anhörung Argumente der Verbände, der Personalvertretung, der Gewerkschaften

und der Kammern eingeflossen. Aus meiner Sicht sind folgende entscheidende Punkte zu nennen:

1. Die Westdeutsche Immobilienbank AG – so wird sie künftig heißen – stellt sich zukunftsorientiert im Konzern der WestLB AG auf.

2. Die Interessen der Mitarbeiter und die Arbeitsplätze sind gewahrt. Arbeitsverträge, tarifvertragliche Regelungen und die betriebliche Altersversorgung bleiben. Bisherige Dienstvereinbarungen gelten in der künftigen Rechtsform als Betriebsvereinbarungen weiter.

Der amtierende Personalrat übt seine Tätigkeit weiter aus, bis ein entsprechender Betriebsrat gewählt wird. Die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes und die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten, die in der neuen Rechtsform entfallen würde, bleiben laut Zusage des Bankvorstands erhalten. Alles Weitere wird in Betriebsvereinbarungen geregelt.

Ein ganz wichtiger Punkt für die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist: Der Betrieb, der zukünftig in einer Form der Aktiengesellschaft unter 500 Mitarbeiter haben wird, hätte keine Chance auf Mitbestimmung. Durch die guten Verhandlungen – dafür vielen Dank an das zuständige Ministerium und die Landesregierung – konnte erreicht werden, dass der Vorsitzende des Personalrats, des zukünftigen Betriebsrats, Sitz und Stimme im Aufsichtsrat der Bank bekommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz entscheidend ist: Sitz der Bank ist Mainz. – Mainz, so ist es auch vereinbart, wird eine bedeutsame Rolle für die geschäftlichen Aktivitäten der Westdeutschen Immobilienbank spielen. Das Land erhält ebenfalls einen Sitz im Aufsichtsrat. Der Herr Kollege hat es bereits mit angesprochen, dass die Kosten für die Maßnahmen die Bank trägt.

Fazit: Mit dem Gesetzentwurf wird die Umwandlung in die Rechtsform der Aktiengesellschaft ermöglicht, und zwar unter Sicherung der Interessen des Landes Rheinland-Pfalz, des Standorts Mainz und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch in der Neuausrichtung versteht sich die Bank weiter als Partner im Sparkassenverbund und hat den Geschäftsbereich Sparkassen mit Service und Betreuungskapazitäten gestärkt. Die neue Rechtsform schafft strategische Flexibilität und bietet die Basis für weiteres Wachstum.

Ich wünsche der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ihrem weiteren Weg viel Erfolg, und zwar sowohl auf der internationalen als auch der regionalen Ebene gerade im Interesse des Standorts Mainz und der rheinland-pfälzischen Landespolitik.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bauckhage das Wort.

Abg. Bauckhage, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem im Jahr 2005 das Hypothekenbankenprivileg der öffentlich-rechtlichen Banken gefallen und im Jahr 2002 die Westdeutsche Landesbank in eine AG umgewandelt worden ist, war es zwangsläufig, dass eine größere Flexibilität bei diesem Institut entstehen muss, weil andere Banken auch Hypothekenbank- und Pfandbriefgeschäfte übernehmen können.

Es kommt hinzu, dass die Westdeutsche Landesbank schon in der Vergangenheit erhebliche Kapitalaufstockungen vorgenommen hat – die Summe will ich nicht sagen –, sodass man davon ausgehen kann, dass sie ein hohes Interesse hat, die Geschäftsaktivitäten der Westdeutschen Immobilienbank am Standort Mainz entsprechend auszubauen.

Dafür benötigt man eine größere Flexibilität, eine stringente Unternehmensführung und darüber hinaus zweifellos klare Gesellschaftsformen. Diese Schritte sind unternommen worden.

Die Westdeutsche Landesbank ist seinerzeit auf die Landesregierung zugekommen. Es ist erreicht worden, dass der Standort Mainz gestärkt wird und eine weit über die ehemalige Vereinbarung bezüglich der Westdeutschen Immobilienbank gegebenen Vereinbarung hinaus eine Standortsicherung abgegeben worden ist.

Herr Kollege Puchtler, damit wird der Standort Mainz langfristig gesichert sein.

Es ist ohne Frage so, dass der Standort Mainz als Bankenstandort unmittelbar in der Nähe von Frankfurt auch für die Westdeutsche Landesbank eine hohe Priorität haben muss.

Herr Kollege Weiner, man muss nur dann Sparkassengesetze ändern, wenn sie öffentlich-rechtlich waren. Sonst hat das einen anderen Charakter. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung heute diesen Gesetzentwurf vorlegt, um den Weg in eine andere Gesellschaftsform und für eine größere Flexibilität und damit ein größeres und breiteres unternehmerisches Handeln zu ebnet.

Es ist wichtig, dass man die Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Überleitungsverträgen entsprechend geklärt hat. Auch das war ein wichtiger Punkt, damit eine klare Sicherung des Status quo gegeben bleibt.

Amüsant war, dass der Finanzminister den Gesetzentwurf begründet hat.

Herr Kollege Hering, ich hätte ihn fast für Sie begründet. Dann wären alle Etiketten über Bord geworfen worden. Das tun wir nicht. Ich freue mich, dass mein Freund Professor Dr. Deubel die Lage und die Notwendigkeit, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, skizziert hat.

Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf vor allem vor dem Hintergrund zustimmen, dass zum einen der

Standort Mainz gestärkt wird und sich zum anderen die Geschäftsaktivitäten ausweiten werden. Damit ist sichergestellt, dass der Standort Mainz langfristig Bestand hat.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung beamtenversorgungrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/253 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU)

– Herr Hering war heute schon so oft dran. Das kann ich einfach nicht machen, sonst komme ich zu kurz.

(Heiterkeit im Hause)

Der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz wurde vor nunmehr fast zehn Jahren errichtet, um die Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes, soweit das Beamten- oder Richterverhältnis nach dem 30. September 1996 begründet worden ist, sicherzustellen.

Das Land Rheinland-Pfalz nahm damit für lange Zeit bundesweit eine Vorreiterstellung ein. Erfreulicherweise sind in der Zwischenzeit sowohl beim Bund als auch in einigen Ländern Initiativen entstanden, um dem Vorbild Rheinland-Pfalz zu folgen, allerdings bisher immer nur mit sehr gebremstem Engagement.

Das Fondsvermögen beträgt zum Jahresende 2006 ca. 860 Millionen Euro. Bis Ende 2011 werden es fast drei Milliarden Euro sein. Ende des Jahres werden für rund 18.000 Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter Zuführungen an den Finanzierungsfonds entrichtet. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von mehr als 25 % der Landesbediensteten.

Ein wesentlicher Baustein bei der Errichtung eines Pensionsfonds zur vollständigen Vorfinanzierung der künftigen Versorgungsausgaben ist das turnusmäßig zu aktualisierende versicherungsmathematische Gutachten zur Ermittlung der hierfür erforderlichen Versorgungsprämie. Dies hängt naturgemäß von einer Vielzahl von Prämissen zur Person, zum Personenstand, der Laufbahn, der jeweiligen Höhe der Besoldung und der späteren Versorgungsleistung sowie einer Reihe biometrischer Annahmen, zum Beispiel Lebenserwartung, Verheiratetenwahrscheinlichkeit, Ruhestandseintrittsverhalten usw. ab.

Das aktuelle versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen sieht vom 1. Januar 2007 an eine deutliche Steigerung der Zuführungssätze in den einzelnen Beamtengruppen vor. Ursächlich für die Steigerung ist insbesondere das Absinken des marktüblichen Rechnungszinssatzes von sechs Prozent im Jahr 2001 – hier ist das letzte Gutachten erstellt worden – auf nunmehr 4,5 %.

Die Steigerung der Zuführungssätze sowie Veränderungen im Personalbereich führen für das Haushaltsjahr 2007 dazu, dass sich die ursprüngliche Haushaltsbelastung um 69,2 Millionen Euro auf dann 259,6 Millionen Euro erhöht.

Die Anlagemöglichkeiten des Finanzierungsfonds sind im Landesgesetz über die Errichtung eines Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz im Einzelnen bezeichnet. Der Finanzierungsfonds soll künftig auch Forderungen aufgrund von Darlehen für wasserwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen an kommunale Gebietskörperschaften oder Zwecksverbände in Rheinland-Pfalz erwerben können. Hier wird der Katalog der Anlagemöglichkeiten um den Erwerb von Forderungen an rheinland-pfälzische Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände erweitert.

Die bisherige Ausgestaltung der Fondszuführung und Erträge als Rücklage spiegelt die wirtschaftliche Bedeutung der dem Finanzierungsfonds vom Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht exakt wider. Vielmehr haben die Zuführungen des Landes den Charakter eines Darlehens, mit dem der Finanzierungsfonds erst in die Lage versetzt wird, durch eine entsprechende Vermögensanlage die gewünschte Vorsorge für die zukünftigen Versorgungsausgaben treffen zu können.

Auch die lange Laufzeit der Überlassung der Mittel spricht für eine Darlehensqualifizierung; denn die Mittelrückflüsse aus dem Finanzierungsfonds werden frühestens ab dem Jahr 2030 notwendig. Wesentlich ist vor allem die dem Darlehen immanente Rückzahlungsverpflichtung an Tilgungsleistung, die durch die gesetzlich vorgesehenen Erstattungen der Versorgungsausgaben durch den Finanzierungsfonds an das Land erfolgte. Dementsprechend wird durch eine klarstellende Bestimmung die Zuführung an den Finanzierungsfonds als Darlehen qualifiziert.

Mit den nunmehr vorgesehenen Modifizierungen wird der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz in den Stand versetzt, auch in Zukunft die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie das verstanden mit dem Pensionsfonds? Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mir etwas klarmachen will, dann zeichne ich mir das immer auf.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch)

Das ist die Situation, wie wir sie derzeit noch haben: Es gibt Steuerzahler in Rheinland-Pfalz, die zahlen in den Landeshaushalt ein. Mit diesem Geld kann das Land Aufgaben erfüllen. Es kann die Verwaltung aufrechterhalten und Beamte bezahlen. Es kann Versorgungsempfänger bezahlen, es kann den Kommunen Geld zur Verfügung stellen. Es gibt auch die Aufgabe, Investitionen zu tätigen. In dem Fall gibt es die Möglichkeit zu sagen: Okay, das ist nachhaltig, das Geld dafür nehmen wir noch aus einem zusätzlichen Topf, Banken, und nur als durchlaufenden Posten die Gelder im Haushalt.

Das Problem entsteht, wenn wir in die Zukunft blicken. Dann werden wir nämlich weniger Steuerzahler haben, aber wir werden mehr Versorgungsempfänger haben. Die Investitionen können wir uns dann immer noch von Banken finanzieren lassen. Aber das Geld, das die Steuerzahler einzahlen, reicht vielleicht noch für die Verwaltungsaufgaben, das reicht vielleicht auch noch für die Kommunen, aber für die Versorgungsempfänger reicht das nicht mehr.

(Harald Schweitzer, SPD: Ist das peinlich!)

Jetzt ist die Frage: Was tun? – Variante 1: Die Menschen zahlen in Zukunft mehr Steuern, damit die Versorgungsempfänger ihr Geld bekommen. – Variante 2: Die Versorgungsempfänger verzichten auf einen Teil ihrer ihnen zustehenden Renten. – Variante 3: Das ist zum Beispiel die Variante, die der Bund wählt. Er sagt seinen Beamten: Es wäre schön, ihr verzichtet heute auf einen kleinen Teil eures Gehalts. Das legen wir in einem von der Bundesbank extern vom Haushalt verwalteten Pensionsfonds an, und dann haben wir im Jahr 2030 eine zusätzliche Einnahmequelle, nämlich den Pensionsfonds der Bundesbeamten, und schon kann man zusätzlich auch Versorgungsempfänger bezahlen. Das ist der Weg, den der Bund geht. Die Frage ist: Was tut unser Land Rheinland-Pfalz? Was haben Sie gemacht?

(Zurufe von der SPD)

– Schauen Sie es sich an. Sie müssen es verantworten.

Sie haben auch einen sogenannten Pensionsfonds gebildet. Was passiert? Sie nehmen Geld aus dem Landeshaushalt, ohne zu sparen und ohne den Menschen ehrlich zu sagen, dass sie heute vielleicht Rückstellungen für die Zukunft bilden müssen. Sie nehmen Geld aus dem Landeshaushalt und führen es dem Pensionsfonds zu. Da Sie aber das Geld nicht haben, müssen Sie es direkt wieder in den Landeshaushalt zurückführen. Nennen Sie es Darlehen, nennen Sie es wie Sie wollen. Das interessiert mich nicht. Letztendlich sind hier die Schulden im Landeshaushalt, und dort im Pensionsfonds sind die Schuldscheine.

Das Ganze führt letztendlich nur dazu, dass wir im Jahr 2030 eine Situation haben, dass wiederum die Steuerzahler mehr Steuern zahlen müssen, um die hier angefallenen Schulden, sprich die Pensionslasten der Versorgungsempfänger, zu bezahlen. Der einzige Unterschied, der jetzt mit dem neuen Gesetz eröffnet wird, ist, um es ganz kompliziert zu machen: Es wird Geld in den Pensionsfonds gezahlt, der Pensionsfonds kauft vom Land die Forderungen an die Kommunen, kann damit den Kommunen Zuschüsse zahlen, und der Pensionsfonds hat am Ende nicht mehr nur Schuldscheine bzw. das Land hat nicht mehr nur allein Schulden, sondern es gibt auch Forderungen den Kommunen gegenüber.

Für das Jahr 2030 sind die Steuerzahler von morgen wiederum die Dummen; denn die müssen einen Teil der Steuern sowieso für die Versorgungsempfänger zahlen und darüber hinaus müssen natürlich die Kommunen einen Teil der Versorgungsempfänger zahlen. Aber wo bekommen die Kommunen das Geld her? Letztendlich vom Land, letztendlich von den Steuerzahlern.

Alle Modelle, die dazu führen, dass sie hier grundsätzlich nichts ändern, sondern sie nur innerhalb dieser einen Seite der Empfänger hin- und herschieben, werden nicht zu einem Erfolg führen.

(Ministerpräsident Beck: Herr Präsident, kommt das auch ins Protokoll?)

Das Einzige, was Sinn macht, ist, dass wir heute den Menschen ehrlich sagen, dass wir für das Jahr 2030 auf der Einnahmenseite zusätzliche Töpfe brauchen, aus denen wir dann die Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten finanzieren können.

(Beifall bei der CDU –
Harald Schweitzer, SPD: Wie lang dauert das Kabarett noch?)

Halten wir fest: Die Situation heute ist bestimmt nicht einfach. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Sie den Haushalt verantworten müssen, heute könnten Sie einen Haushalt noch im Gleichgewicht fahren. Schwieriger wird es, wenn Sie in die Zukunft blicken. Sie müssen heute dafür die Voraussetzungen schaffen. Sie müssen heute Lösungen finden, wie Sie zusätzliche Einnahmequellen in der Zukunft generieren. Verschiebungen nur aufseiten der Empfänger, hin und her, verschleiern die wahren Vermögensverhältnisse. Sie sind kurzsichtig, sie führen zu keiner Lösung und sind deshalb abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Schreiner, ich will gar nicht bewerten, was Sie gesagt haben, weil es mir auch nicht zusteht. Es wäre nett gewesen, wenn wir auch die Schautafel gesehen hätten. Aber das geht nicht.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Unser Stenograph wird das mit Sicherheit alles mitschreiben, was gesagt wurde.

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme an, Sie haben das jetzt verstanden. Ich jedenfalls, lieber Herr Kollege Schreiner, habe verstanden, dass Sie sagen wollten, dass diese Landesregierung die Einkommen der Beamten kürzen soll, um dann eine Rücklage zu bilden. Das ist genau der Weg, den wir natürlich nicht gehen wollen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU –
Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung unter Führung der Sozialdemokraten war es, die sich als erste in der Bundesrepublik Deutschland der Verantwortung gestellt hat und als erste im Jahr 1996 einen Pensionsfonds eingeführt hat. Wenn man sich heute in der Bundesrepublik Deutschland umschaut – der Minister hat es vorhin gesagt; der Bund ist im Jahr 2006 auch auf diese Lösung gekommen –, dann sind es weitere acht Bundesländer. Wenn man die berühmten gelobten Länder, Bayern, Baden-Württemberg, das Saarland, Niedersachsen, betrachtet, dann sind sie nicht dabei.

Herr Schreiner, dann würde ich Ihnen empfehlen, malen Sie einmal ein schönes Bild. Gehen Sie einmal dorthin und sagen Sie denen, was es bedeutet, wenn man keine Vorsorge trifft. Unsere Beamtinnen und Beamten, die Hinterbliebenen, wissen, dass wir das tun. Sie wissen, dass wir das in großer Verantwortung tun.

Natürlich, wenn ein Fonds als Anstalt des öffentlichen Rechts festgelegt ist, dann gibt es auch eine Sicherheit, dass man Einnahmen, die man in einem Fonds festlegt, dann auch wieder gewinnbringend anlegen muss und es vielleicht sinnvoller ist, diese gewinnbringende Anlage zu beiderseitigem Nutzen, nämlich für das Land und für den Fonds, auch entsprechend zu werten. Das kann Ihnen jeder, der von Finanzpolitik etwas versteht, erklären, lieber Herr Schreiner.

(Harald Schweitzer, SPD:
Haben die aber keinen!)

Meine Damen und Herren, wie groß die Verantwortung ist, das zeigt ein Blick in die Vorlage 15/100 vom 30. Juli, nämlich in den Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2005. Dort sehen Sie, dass es sich in Rheinland-Pfalz inzwischen um über 32.000 Empfängerinnen und Empfänger handelt und wir allein im Jahr 2005 1,1 Milliarden Euro für die Hinterbliebenenversorgung aufbringen mussten. Weil dem so ist, haben wir uns sehr frühzeitig verständigt, einen solchen Fonds einzuführen.

Ich denke, das sollte man sachlich betrachten.

Ihnen wäre es sicher nicht recht, wenn man das Geld nicht zinsbringend irgendwo anlegen und damit dokumentieren würde, dass man die Verantwortung nur halbherzig wahrnimmt.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Es macht doch keinen Sinn, Geld anderswo anzulegen, wo sich das Land – genau wie alle anderen öffentlichen Haushalte – Darlehen besorgen muss und man diesen Synergieeffekt nicht nutzen kann, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Selbstverständlich, wenn dies in Form von Schuldverschreibungen geschieht, ist das von Vorteil für das Land und für den Pensionsfonds.

Dass sich diese Landesregierung gegenüber den Ruhestandlern besonders verantwortungsbewusst verhält, zeigt die heutige Vorlage, dass man nämlich rechtzeitig die Umlagen erhöht, rechtzeitig dafür Sorge trägt, dass auch für die entsprechenden Jahrgänge genügend Geld in diesen Fonds abgeführt wird.

Ich denke, dass wir diese Zuführungen erhöhen, ist der richtige Weg. In diesem Sinn halten wir diese Vorlage für richtig und stimmen zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Auler das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD: Warum haben Sie kein Bild gemacht?)

Abg. Auler, FDP:

– Kein Bild.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist in der glücklichen Lage, als erstes Bundesland schon seit 1996 über einen Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung verfügen zu können. Die FDP-Fraktion hat diese segensreiche und vor allem zukunftsweisende Einrichtung immer unterstützt.

Der Finanzierungsfonds, der inzwischen einen Bestand von ca. einer dreiviertel Milliarde Euro aufweist, könnte theoretisch bereits heute Versorgungsleistungen für einen namhaften Anteil an Versorgungsempfängern leisten. Dies wird aber tatsächlich erst ab dem Jahr 2030 erforderlich sein.

Ich möchte auch daran erinnern, dass bei der Diskussion um die Höhe der Nettokreditaufnahme immer die Höhe der jährlichen Zuführungen an den Finanzierungsfonds von der Nettokreditaufnahme abzusetzen ist, soweit man Vergleiche mit anderen Bundesländern anstellen will. Umgekehrt wird durch den Finanzierungsfonds die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze entsprechend nach oben geschoben.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf der Landesregierung geht es um die Frage, welchen Charakter die Zuführungen des Landes an den Finanzierungsfonds haben. Es ist vorgesehen, dass diese Zuführungen den Charakter eines Darlehens haben sollen. Dadurch ist es möglich, dass der Finanzierungsfonds, der als Anstalt des öffentlichen Rechts eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, in die Lage versetzt wird, das vorhandene Finanzvermögen ertragsoptimiert anzulegen.

Eine entsprechende Vermögensanlage ist der Garant dafür, dass künftige Versorgungsaufgaben zuverlässig geleistet werden können. Der Qualifizierung als Darlehen auf der einen Seite entspricht auf der anderen Seite die einem Darlehen innewohnende Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehensbetrags. Die Rückzahlung wird in Gestalt der gesetzlich vorgesehenen Erstattungen der Versorgungsausgaben durch den Finanzierungsfonds an das Land erfolgen.

Eine weitere Bestimmung des Gesetzentwurfs besteht darin, die Anlagemöglichkeiten des Finanzierungsfonds zu erweitern, und zwar um den Erwerb von Forderungen an rheinland-pfälzische Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände. Beispielsweise soll der Finanzierungsfonds künftig auch Forderungen aufgrund von Darlehen für wasserwirtschaftliche Fördermaßnahmen an kommunale Gebietskörperschaften erwerben können.

In dem Gesetz über die Errichtung eines Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung ist auch geregelt, dass sich die Höhe der Zuführungen des Landes an den Finanzierungsfonds an den Besoldungsausgaben zu orientieren hat. Das bedeutet, dass die Höhe der Zuführungen ständig aktuell gehalten werden muss, und zwar auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten.

Für das Jahr 2007 ergibt sich aufgrund dessen eine deutliche Steigerung in der Höhe der Zuführungen, und zwar wird der Zuführungsbetrag von rund 200 Millionen Euro auf ca. 254 Millionen Euro erhöht werden. Bei der Bemessung mit Erhöhungsquoten wird auch die Zinssituation mit einbezogen.

Für die Steigerung verantwortlich ist ein Absinken der Rechnungszinsen von 6 % im Jahr 2001 auf nunmehr 4,5 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der beschriebenen Anpassung des Finanzierungsfonds unbe-

rührt ist die Versorgungsrücklage, nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes ein Sondervermögen, also ein Guthaben, das als Sondervermögen durch den Finanzierungsfonds verwaltet wird. Politisch betrachtet dient der Gesetzentwurf der Aktualisierung des Finanzierungsfonds, vor allem aber der Verbesserung seiner Anlagemöglichkeiten und damit der Garantie der beabsichtigten Zielerreichung.

Wie Herr Finanzminister Deubel bereits ausführte, richten der Bund und zum Teil auch andere Bundesländer ebenfalls einen Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung ein. Ich denke, Rheinland-Pfalz hat eine sehr anerkennenswerte Vorreiterrolle gespielt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben noch eine Besuchergruppe. Auf der Zuschauertribüne begrüße ich

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mainzer Landtagsseminars. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Nur der Ordnung halber: Für Sie ist leider nun die Sitzung zu Ende. Wie das für unsere Kolleginnen und Kollegen aussieht, ist eine andere Frage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Überweisung.

Ich darf einen Überweisungsvorschlag machen: an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich darf Sie für morgen, Donnerstag, 21. September, um 09:30 Uhr in diesem Haus einladen. Viel Spaß beim Parlamentarischen Abend der Landwirtschaft.

E n d e d e r S i t z u n g: 17:06 Uhr.